

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

Bestätigungsvermerk

Stadtnetze Münster GmbH

Münster

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024	Passiva		31.12.2025	31.12.2024
		€	€			€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		102.000,00	102.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.471.504,33	5.291.809,99	II. Kapitalrücklage		163.489.757,74	163.489.757,74
						163.591.757,74	163.591.757,74
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen			
1. Grundstücke und Bauten		38.529.110,96	21.159.231,28	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.859.230,00	15.125.424,00
2. Verteilungsanlagen		370.591.525,00	308.037.925,27	2. Steuerrückstellungen		269.274,43	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen		15.931.250,00	14.015.886,00	3. Sonstige Rückstellungen		8.732.398,08	11.409.385,93
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.391.094,00	5.677.037,00			24.860.902,51	26.534.809,93
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		79.346.012,92	83.606.199,46				
		510.788.992,88	432.496.279,01	C. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.841,21	2.482,40
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.030.000,00	1.530.000,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.761.443,67	2.099.539,77
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		3.394.700,00	2.000.000,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		32.110.551,04	25.847.823,79
3. Sonstige Ausleihungen		27.095,36	39.549,90	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		305.434.213,12	228.517.553,55
		4.451.795,36	3.569.549,90	davon gegenüber Gesellschafter		305.415.501,38 €	
		520.712.292,57	441.357.638,90	(VJ: 228.516.754,57 €)			
B. Umlaufvermögen				5. Sonstige Verbindlichkeiten		4.472.872,29	3.530.553,16
I. Vorräte				davon aus Steuern		3.800.361,38 €	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		8.106.628,52	8.035.979,39	(VJ: 2.976.633,91 €)			
2. Unfertige Leistungen		13.824.296,84	6.742.976,86			343.780.921,33	259.997.952,67
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		184.257,00	0,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		22.115.182,36	14.778.956,25			38.791.235,13	33.892.966,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17.265.512,00	14.421.001,44				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.726.253,65	7.766.089,34				
davon gegen Gesellschafter € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)							
3. Sonstige Vermögensgegenstände		5.171.032,58	3.725.869,65				
		27.162.798,23	25.912.960,43				
III. Guthaben bei Kreditinstituten		573.463,77	1.469.046,77				
		49.851.444,36	42.160.963,45				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		461.079,78	498.884,45				
		571.024.816,71	484.017.486,80			571.024.816,71	484.017.486,80

Münster, den 29. April 2026
Stadtnetze Münster GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtnetze Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.-31.12.)

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	317.276.568,83	298.583.676,12
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	7.081.319,98	2.833.590,88
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	20.442.497,21	17.985.109,78
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.297.773,10	3.500.031,90
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.014.943,20	71.002.433,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.696.054,21	129.494.645,21
	<u>211.710.997,41</u>	<u>200.497.079,18</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.024.412,86	27.281.868,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.691.004,69	7.801.795,34
davon für Altersversorgung € 2.525.306,88	<u>38.715.417,55</u>	<u>35.083.664,04</u>
(Vorjahr: € 2.451.031,87)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.388.257,01	18.461.601,18
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.485.509,12	0,00
	<u>21.873.766,13</u>	<u>18.461.601,18</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	17.945.331,53	17.739.180,72
b) Andere übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	30.433.948,63	27.574.026,49
	<u>48.379.280,16</u>	<u>45.313.207,21</u>
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	102.624,52	49.971,34
Davon aus verbundenen Unternehmen € 101.790,34 (Vorjahr: € 48.800,00)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.560,86	82.322,71
Davon aus Abzinsung € 13,00 (Vorjahr: € 0,00)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	500.000,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.522.433,75	7.360.549,64
Davon an verbundene Unternehmen € 10.186.222,87 (Vorjahr: € 7.069.141,89)		
Davon aus Aufzinsung € 323.894,27 (Vorjahr: € 286.046,86)		
13. Ergebnis nach Steuern	14.573.449,50	16.318.601,48
14. Sonstige Steuern	449.003,17	175.613,33
15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-14.124.446,33	-16.142.988,15
16. Jahresergebnis	0,00	0,00

Münster, den 29. April 2026
Stadtnetze Münster GmbH

Stadtnetze Münster GmbH

Anhang

für das Geschäftsjahr 2025 (1. Januar – 31. Dezember)

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster, (Gesellschaft) wurde mit notarieller Urkunde vom 24. September 2005 gegründet und am 26. Oktober 2005 unter HRB 10209 in das Handelsregister des Amtsgerichts Münster eingetragen.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Versorgungsnetze von der Stadtwerke Münster GmbH auf die Stadtnetze Münster GmbH ausgegliedert. Die Ausgliederung wurde am 19. August 2020 im Handelsregister eingetragen und erfolgte mit wirtschaftlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2020.

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes sowie des EnWG aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz (§ 265 Abs. 5 HGB) um den Posten „Verteilungsanlagen“ erweitert.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB. Sie ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach § 316 ff. HGB sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG prüfen zu lassen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wasserwerke werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagssätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen 1,3 und 6,6 Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagssatz für Lagergemeinkosten beträgt zehn Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse wurden, soweit es sich nicht um von Anschlussnehmern erhaltene Baukostenzuschüsse für das vorgelagerte Netz (BKZ) und Netzanschlusskostenbeiträge (NAK) handelte, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Liegt der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag dauerhaft unter dem Buchwert, wird bzw. wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Liegt der beizulegende Wert zum Abschlussstichtag (dauerhaft) unter dem Buchwert, wird bzw. wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zu Grunde.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 – 7 Jahre
Grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 – 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 – 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 – 22 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 14 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 € werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 251 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und inventarisiert.

Die Finanzanlagen betreffen die zum 31.01.2024 erworbenen Anteile (51 %) an der Seck GmbH, Münster, in Höhe von 1.030 T€ sowie Ausleihungen an selbiges Unternehmen (3.395 T€; VJ: 2.000 T€). Die Ausleihungen haben eine Laufzeit bis zum 30.06.2039 (2.000 T€) bzw. 30.11.2035 (1.500 T€) und sind erstmalig zum 30.06.2025 (2.000 T€) bzw. 30.03.2029 (1.500 T€) zu tilgen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden aufgrund der sich laut Wirtschaftsplanung der Seck GmbH nur langsam erholenden Jahresergebnisse und einem negativen Eigenkapital der Seck GmbH zum 31.12.2024 von – 2.220 T€ in Höhe von 500 T€ außerplanmäßig abgeschrieben. Weiter sind Ausleihungen an Mitarbeiter in Höhe von 27 T€ enthalten, diese werden in Höhe des Nennwerts abzüglich erhaltener Tilgungen ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Berücksichtigung von Abschreibungen gem. § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet. Die Vorräte beinhalten noch nicht abgerechnete Aufträge an Dritte (unfertige Leistungen) in Höhe von 13.824 T€ (Vorjahr 6.743 T€) sowie geleistete Anzahlungen für Vorräte in Höhe von 184 T€.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Seit dem Geschäftsjahr 2015 werden Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber, welche sich aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen bzw. der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen ergeben, periodengleich aktiviert. Für das Jahr 2025 wurden 1.650 T€ innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände berücksichtigt.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesenen Rückstellungen für Deputatverpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "Projected Unit Credit Method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Dementsprechend wurde in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2025 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 2,06 % bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren einbezogen. Weiterhin wurden eine Kostensteigerung von 2,5 % p. a. und eine Fluktuationsrate von bis zu 2 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaft hat sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (VNS TV-G) zu versichern sind. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug der Umlagesatz 4,5 % zuzüglich eines Sanierungsgeldes in Höhe von 3,25 % (Abrechnungsverband I) bzw. 6,9 % (Abrechnungsverband II). Die Umlage im Abrechnungsverband I und das Sanierungsgeld werden von der Gesellschaft allein getragen. Im Abrechnungsverband II trägt die Gesellschaft 6,5 %, auf die Arbeitnehmer entfallen 0,4 %. Die Summe der beitragspflichtigen Entgelte für das Jahr 2025 beträgt 27.647 T€ (Vorjahr 24.998 T€). Für den auf die Gesellschaft entfallenden Teilbetrag der Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVW wurde für den Stichtag 31. Dezember 2025 ein Wert in Höhe von 27.762 T€ ermittelt. Die Ermittlung des Unterdeckungsbetrags erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der "Projected Unit Credit Method". Als Rechnungsgrundlagen wurden dabei die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, der Rechnungszins auf Basis eines 10-jährigen Betrachtungszeitraums und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Höhe von 2,06 %, künftige Gehaltssteigerungen von 1,5 % p. a. und eine Rentendynamik in Höhe von 1,0 % p. a. berücksichtigt. Für die Unterdeckung wurden bis zum 31. Dezember 2025 13.698 T€ unter den Pensionsrückstellungen bilanziert, so dass die verbleibende Deckungslücke 14.064 T€ beträgt. Die Höhe der Zuführung im Berichtsjahr betrug 703 T€.

Jubiläumsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,22 %) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,0 % p. a. sowie einer Fluktuationsrate von bis zu 2,0 % p. a. versicherungsmathematisch ergibt.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß IDW RS HFA 3 gebildet; die Abzinsung erfolgt gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2 % p. a. Der vertraglichen Ausgestaltung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ausschließlich das Blockmodell zu Grunde.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei werden alle Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt.

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der Stadtwerke Münster (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Finanzanlagen werden mit einem Zinssatz von 4,88 % (2.000 T€) bzw. 4,38 % (1.500 T€) (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) bzw. 2,5 % p. a. (sonstige Ausleihungen) verzinst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Abrechnungen aus Netznutzung gegen dritte Lieferanten im Netz Münster, vermindert um die darauf bereits erhaltenen Abschlagszahlungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch die anteilige Verbrauchsabgrenzung des Lieferjahres zum Bilanzstichtag enthalten. Wie im Vorjahr wurden Forderungen gegen den Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH, Dortmund, mit Verbindlichkeiten gegenüber selbigem verrechnet, da hierdurch eine klarere und übersichtlichere Darstellung der Vermögenslage erreicht wird.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG und resultieren aus der Abrechnung des Glasfaserausbaus Dezember 2025.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche, debitorische Kreditoren sowie Ansprüche gegenüber dem vorgelagerten Netzbetreiber. Von den sonstigen Vermögensgegenständen entstehen 1.801 T€ (Vorjahr 2.095 T€) rechtlich erst nach dem Stichtag. Es handelt sich hierbei um noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge.

Alle Forderungen haben eine Laufzeit unter einem Jahr.

Das Stammkapital (102 T€) sowie die Kapitalrücklage (163.490 T€) sind unverändert. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtwerke Münster GmbH.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten eine Rückstellung für Deputatverpflichtungen (2.162 T€) sowie eine Rückstellung zur Abdeckung der Verpflichtungen aus einer möglichen Unterdeckung KVV (13.698 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt bezüglich der Deputatrückstellung -74 T€ und der Sanierungsgeldrückstellung -1.087 T€.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8.732 T€ betreffen im Wesentlichen das Regulierungskonto Strom (2.157 T€), ausstehende Eingangsrechnungen (1.489 T€), drohende Verluste aus dem Glasfaserausbau (1.485 T€) sowie Prüfungskosten (112 T€). Daneben bestehen Rückstellungen für noch auszugleichende Personalaufwendungen (Mehrarbeit, Leistungszulage, Altersteilzeit, Jubiläum etc.) in Höhe von 2.715 T€.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden für noch nicht fertiggestellte Hausanschlussarbeiten vereinnahmt.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auch die Abgrenzung der Einspeiseaufwendungen zum Bilanzstichtag enthalten.

Die gegenüber verbundenen Unternehmen bilanzierten Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen mit 209.196 T€ auf langfristige Gesellschafterdarlehen, mit 82.095 auf kurzfristige Liquiditätshilfen sowie mit 14.124 T€ auf das noch abzuführende Jahresergebnis 2025. Sofern zulässig, werden Forderungen gegen die Gesellschafterin mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin verrechnet. Hinsichtlich der Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten gemäß § 265 Abs. 3 HGB wird ergänzend auf den Tätigkeitsabschluss verwiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (3.800 T€), kreditorische Debitoren (662 T€) sowie erhaltene Sicherheitsleistungen (6 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)

von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)

per 31.12.2025 - Alle Angaben in TEUR

Bilanzpositionen		Bilanz	davon mit RLZ		
		Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0	0
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.762	1.762	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.110	31.837	165	108
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	305.434	98.246	19.033	188.155
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.473	4.473	0	0
	Σ Verbindlichkeiten	343.781	136.320	19.198	188.263

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ)

von bis zu einem Jahr (<) zwischen einem und 5 Jahren sowie mehr als fünf Jahre (>)

per 31.12.2024 - Alle Angaben in TEUR

Bilanzpositionen		Bilanz	davon mit RLZ		
		Gesamt	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0	0
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.100	2.100	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.848	25.816	0	32
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	228.518	19.322	19.033	190.163
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.530	3.530	0	0
	Σ Verbindlichkeiten	259.998	50.770	19.033	190.195

Für die von den Anschlussnehmern empfangenen BKZ und NAK wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (38.786 T€) gebildet, der ratierlich mit 5 % p. a. aufgelöst wird.

3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 317.277 T€ beinhalten im Wesentlichen die Netzentgelte und die von den Letztverbrauchern vereinnahmten gesetzlichen Umlagen (191.548 T€), Erträge aus dem Belastungsausgleich nach EEG bzw. KWKG (22.058 T€), Bau- und Betriebsleistungen sowie Wasserlieferungen an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (28.520 T€), Bau- und Betriebsleistungen für den Ausbau des Glasfasernetzes (31.698 T€) und Erträge aus der Abrechnung von Mehrminderungen Strom und Gas (8.305 T€). Sie wurden im Einzugsgebiet von Münster erzielt.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 20.442 T€ resultieren überwiegend aus Leistungen im Bereich der Versorgungsnetze.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1.298 T€) enthalten im Wesentlichen Aufwandserstattungen für die Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft Münster (441 T€), Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (226 T€), Schadenersatzansprüche (204 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (141 T€).

Der Materialaufwand (211.711 T€) weist im Wesentlichen Aufwendungen für Instandsetzung/Reparaturen (69.201 T€), die Nutzung vorgelagerter Netze (50.466 T€), Umlagen des vorgelagerten Netzbetreibers (25.954 T€), Netzeinspeisung (23.464 T€) sowie für Verlustenergien (11.064 T€) auf.

Der Personalaufwand (38.715 T€) ist im Berichtsjahr in Folge der Personalentwicklung gestiegen. Im Jahr 2025 wurden durchschnittlich 407 (Vorjahr 390) Mitarbeiter beschäftigt. Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 355 (Vorjahr 341) vollzeitbeschäftigten und 52 (Vorjahr 49) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (48.379 T€) beinhalten hauptsächlich Aufwendungen im Zusammenhang mit den Servicevereinbarungen der Stadtwerke Münster (22.444 T€), die Konzessionsabgaben an die Städte Münster und Drensteinfurt (17.945 T€), IT-Dienstleistungen (2.231 T€), Mieten und Pachten (450 T€) sowie Beratungsleistungen (440 T€).

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens (8.750 T€), Zinsen für kurzfristige Liquiditätshilfen der Gesellschafterin Stadtwerke Münster GmbH (1.436 T€), aus der Wertberichtigung der Anteile an der Seck GmbH, Münster (500 T€) sowie durch Aufzinsungen von Rückstellungen (324 T€). Davon entfallen 313 T€ auf Pensionsrückstellungen.

Das Ergebnis der Gesellschaft wird durch sonstige Steuern in Höhe von 449 T€ (Grundsteuern 378 T€, Kraftfahrzeugsteuer 24 T€, Energiesteuer 8 T€, sonstige 39 T€) belastet.

III. Angaben zum Jahresergebnis

Gemäß des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 14.124 T€ an die Gesellschafterin Stadtwerke Münster abgeführt.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den Pacht- und Betriebsführungsverträgen mit der Stadtwerke Münster GmbH und der smartOPTIMO GmbH & Co. KG ergibt sich für das Jahr 2026 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 49.269 T€.

Aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren resultieren Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 91 T€.

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Investitionen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 69,1 Mio. €.

2. Zusammensetzung der Organe, Aufwendungen für Organe

2.1 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind

Herr Franz Süberkrüb, Laer, Vorsitzender der Geschäftsführung

Frau Alexandra Rösing, Coesfeld

2.2 Gesamtbezüge für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Jahr 2025 490 T€ und setzten sich wie folgt zusammen:

	Franz Süberkrüb	Alexandra Rösing
	TEUR	TEUR
Festvergütung*	203	184
Leistungsorientierte Vergütung	43	40
arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersvorsorge	10	10
Gesamt	256	234

*incl. geldwertem Vorteil

3. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Von der Gesellschafterin Stadtwerke Münster wurden folgende wesentliche Leistungen bezogen:

Dienstleistungen im Rahmen der Servicevereinbarungen 18.208 T€, Netzverluste 11.064 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 6.249 T€, Miete Betriebsgrundstücke 4.236 T€, Energiebezug der Netze 4.010 T€, Entgelt für dezentrale Einspeisung 2.240 T€, Stromeinspeisung und KWK-Vergütung dezentraler Anlagen 1.622 T€, Bau- und Betriebsleistungen 803 T€.

An die Gesellschafterin wurden im Wesentlichen folgende Leistungen abgerechnet:

Netzentgelte 145.147 T€, Bau- und Betriebsleistungen 17.575 T€, Wasserlieferungen 10.945 T€, Mehr-/Mindermengen Strom/Gas 5.057 T€.

4. Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens enthalten ist.

5. Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Einbeziehung in Konzernabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Gesellschafterin, Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Stadtwerke Münster), einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis), welcher wiederum in den Gesamtabschluss der Stadt Münster eingeht. Der Konzernabschluss ist am Sitz des Mutterunternehmens erhältlich und wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

7. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag haben sich die Konflikte im Nahen Osten durch die militärische Invasion der Vereinigten Staaten und Israels im Iran erheblich verschärft. Dadurch nimmt die Volatilität der Energiemärkte derzeit zu, was zu Chancen und Risiken führen kann. Die aktuellen Entwicklungen werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen kontinuierlich analysiert und bewertet. Eine Quantifizierung der potenziellen finanziellen Auswirkungen ist derzeit noch nicht möglich.

Münster, den 29. April 2026

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Stadtnetze Münster GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens 2025

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen							Buchwerte	
		Stand am 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	erh. Zuschüsse €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 01.01.2025 €		Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.776.491,20	974.049,41		44.265,00	-	12.794.805,61	6.484.681,21	pA	838.620,07			7.323.301,28	5.471.504,33	5.291.809,99
Summe I.		11.776.491,20	974.049,41	-	44.265,00	-	12.794.805,61	6.484.681,21		838.620,07	-	-	7.323.301,28	5.471.504,33	5.291.809,99
II. Sachanlagen															
	1. Grundstücke und Bauten	55.516.438,55	1.495.996,70	119.100,88	16.596.179,40		73.489.513,77	34.357.207,27	pA	716.014,31	112.818,77		34.960.402,81	38.529.110,96	21.159.231,28
	2. Verteilungsanlagen	919.372.326,70	41.695.790,20	405.374,67	39.805.694,35	2.197.318,60	998.271.117,98	611.334.401,43	pA apA	15.761.339,22 924.040,00	340.187,67		627.679.592,98	370.591.525,00	308.037.925,27
	3. Technische Anlagen und Maschinen	46.492.418,64	73.165,06		3.063.230,94		49.628.814,64	32.476.532,64	pA	1.221.032,00			33.697.564,64	15.931.250,00	14.015.886,00
	4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.569.918,75	1.827.761,21	1.491.689,68	737.547,20		26.643.537,48	19.892.881,75	pA gA	1.745.072,72 106.178,69	1.491.689,68		20.252.443,48	6.391.094,00	5.677.037,00
	5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.606.199,46	56.548.199,47		- 60.246.916,89	-	79.907.482,04	-	apA	561.469,12			561.469,12	79.346.012,92	83.606.199,46
Summe II.		1.130.557.302,10	101.640.912,64	2.016.165,23	- 44.265,00	2.197.318,60	1.227.940.465,91	698.061.023,09		21.035.146,06	1.944.696,12	-	717.151.473,03	510.788.992,88	432.496.279,01
Summe I. und II.		1.142.333.793,30	102.614.962,05	2.016.165,23	-	2.197.318,60	1.240.735.271,52	704.545.704,30		21.873.766,13	1.944.696,12	-	724.474.774,31	516.260.497,21	437.788.089,00
III. Finanzanlagen															
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.530.000,00					1.530.000,00		apA	500.000,00			500.000,00	1.030.000,00	1.530.000,00
	2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.000.000,00	1.500.000,00	105.300,00			3.394.700,00						3.394.700,00	2.000.000,00	
	3. Sonstige Ausleihungen	39.549,90	-	12.454,54			27.095,36						27.095,36		39.549,90
Summe Finanzanlage		3.569.549,90	1.500.000,00	117.754,54	-	-	4.951.795,36	-	-	500.000,00	-	-	500.000,00	4.451.795,36	3.569.549,90
G e s a m t		1.145.903.343,20	104.114.962,05	2.133.919,77	-	2.197.318,60	1.245.687.066,88	704.545.704,30		22.373.766,13	1.944.696,12	-	724.974.774,31	520.712.292,57	441.357.638,90

Erläuterung der Abkürzungen:

pA = planmäßige Abschreibungen
gA = geringwertige Anlagegüter/Vollabschreibung gemäß § 6 Abs. 2 EStG
apA = außerplanmäßige Abschreibungen

pA 20.282.078,32
apA 1.985.509,12
gA 106.178,69

Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze Münster) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH, Münster (Stadtwerke Münster). Die Stadtnetze Münster betreibt Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgungsnetze in ihren Konzessionsgebieten sowie die Wasserwerke in Münster.

Das Kerngeschäft der Stadtnetze Münster ist die Planung, der Betrieb, die Instandhaltung sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Versorgungsnetze und Wasserwerke. Die Stadtnetze Münster übernimmt in ihren Konzessionsgebieten die Marktrolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Zudem werden Bau- und Betriebsführungsleistungen insbesondere für die Geschäftsfelder Straßenbeleuchtung und Glasfaser der Stadtwerke Münster sowie der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG erbracht.

Der Lagebericht stellt die Geschäftsfelder entsprechend den betrieblichen Strukturen dar. Die Tätigkeiten der Stadtnetze Münster als Verteilungsnetzbetreiber im Sinne des § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG werden im Abschnitt „Wirtschaftsbericht“ erläutert.

Die Stadtnetze Münster sind mit einem Anteil von 51 % an dem Tief- und Rohrleitungsbauunternehmen Seck GmbH, Münster beteiligt. Die Beteiligung dient der nachhaltigen Kapazitätssicherung für den Ausbau, die Erneuerung sowie Störungsbereitschaften der von den Stadtnetzen Münster betriebenen Versorgungsnetze.

Die Stadtnetze Münster hat mit der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück (smartOPTIMO), einen Vertrag über Dienstleistungen für den Betrieb von Messstellen und Messung abgeschlossen. Von der smartOPTIMO werden die dafür notwendigen Betriebsmittel gepachtet.

Zur Durchführung unterstützender Tätigkeiten wurde eine Servicevereinbarung mit der Stadtwerke Münster abgeschlossen. Leistungsumfang und Preise werden jährlich an die benötigte Leistungsmenge und die hierfür entstehenden Kosten angepasst.

Zwischen der Stadtnetze Münster und der Stadtwerke Münster besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Das Jahresergebnis 2025 wird an die Stadtwerke Münster abgeführt.

1.2. Ziele und Strategien

Die aus den Zielen der Stadtnetze Münster abgeleitete Unternehmensstrategie, die eine Perspektive bis 2030 aufzeigt, umfasst insbesondere die Kernelemente „Transformation der Energienetze“, „Zukunftsfähige Wasserversorgung“, „Kundenorientierung“ sowie „Energieeffizienz, Klimaneutralität und Umweltschutz“. Die „Transformation der Energienetze“ zielt dabei auf die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ab und soll eine erneuerbare Energieversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtnetze Münster ermöglichen. Der Fokus auf eine „Zukunftsfähige Wasserversorgung“ ist auch aufgrund des Münsteraner Bevölkerungswachstums unabdingbar. Die „Kundenorientierung“ nimmt die gestiegenen Informationsbedarfe und die stärkere Einbindung der Netzkunden, der Bürgerinnen und Bürger und der Kommune in die Aktivitäten der Stadtnetze Münster in den Blick. Bei jeglichen Zukunftsbetrachtungen spielen Nachhaltigkeit und Effizienz eine bedeutende Rolle und gehören zum Kern der Strategie.

Ziel der Stadtnetze Münster ist es, alle Letztentscheidungsprozesse zu beherrschen. Hierzu gehören die Geschäftsprozesse mit allen Netzkunden, alle diskriminierungssensiblen Prozesse wie auch die selbständige Ausführung des Betriebs der Versorgungsnetze und der Wasserwerke. Bei unterstützenden Tätigkeiten wird ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Prinzip umgesetzt.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtnetze Münster werden alle Netzkunden betreut. Dies gilt für Lieferanten, Endkunden, Einspeiser sowie Messstellenbetreiber und Messdienstleister. Dabei ist die angemessene Gleichbehandlung Handlungsmaxime für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die bestehenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards, zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Versorgung, werden auch durch unabhängige Experten geprüft. Das Qualitätsmanagement in den technischen Bereichen ist nach ISO 9001 zertifiziert. In diesem Rahmen erfolgte auch eine Zertifizierung des technischen Sicherheitsmanagements (TSM) für die Gas-, Wasser-, Wärme- und Stromversorgungsanlagen. Zusätzlich sind die Stadtnetze Münster nach ISO 50001 Energiemanagement zertifiziert. Das Informations-Managementsystem ist im Zusammenhang mit den Anforderungen des IT-Sicherheitskataloges gem. § 11 EnWG zertifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 ist gekennzeichnet durch ein leichtes Wachstum der deutschen Wirtschaft. Der Anstieg der Verbraucherpreise liegt mit einer Inflationsrate von 2,2 % nur geringfügig über dem von der europäischen Zentralbank angestrebten Zielniveau. Die Energiepreise sind im Vergleich zum Vorjahr tendenziell etwas gesunken. Der Strom- und Erdgasverbrauch ist weiterhin von Verbrauchseinsparungen und einer wachsenden dezentralen Stromerzeugung geprägt und im Vergleich zum Vorjahr trotz einer kühleren Witterung nur geringfügig angestiegen.

Der gesetzliche Rahmen für die Transformation der Versorgungsinfrastrukturen hin zur Klimaneutralität entwickelt sich stetig weiter. Die von der Bundesregierung angekündigte Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes zur Umsetzung der EU-Gas Richtlinie soll notwendige Voraussetzungen für ein Gelingen der Gasnetztransformation schaffen. Zudem wird die kommunale Wärmeplanung einen Rahmen für die lokale Transformation der Versorgungsinfrastruktur vorgeben. Die von der Bundesregierung geplante Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes kann jedoch zu neuen Unsicherheiten führen. Die Energiewende macht große Anstrengungen aller Beteiligten und erhebliche Investitionen in die Versorgungsinfrastruktur erforderlich.

Der notwendige Ausbau und die Erneuerung der Versorgungsinfrastruktur führen zu einer erheblichen Ausweitung von Baumaßnahmen. Dies führt insbesondere im städtischen Raum zu Belastungen unter anderem für Anwohnerinnen und Anwohner und den Verkehr. Gleichzeitig wird die Durchführung von Baumaßnahmen aufgrund von höheren Ansprüchen in den Bereichen Kampfmittelüberprüfung, Verkehrssicherung, Schutz von Grünflächen/Baumbeständen, Bodenmanagement und spartenübergreifender Synchronisation immer komplexer und aufwändiger. Hinzu kommen eine hohe Auslastung der Kapazitäten von Tief- und Leitungsbauunternehmen sowie unverändert hohe Preissteigerungen bei Bauleistungen und Material.

Strom- und Gasnetz:

Für den wirtschaftlichen Betrieb von Strom- und Gasnetzen sind die rechtlichen Vorgaben und deren regulatorische Umsetzung prägend. Neben dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Vielzahl der damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen sind auch die Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) von Bedeutung. Die Umsetzung der Energiewende und der hierfür von Gesetzgeber und Regulierungsbehörden geschaffene Rahmen haben großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Stadtnetze Münster.

Die derzeit noch gültige Anreizregulierungsverordnung (ARegV) sieht die Festlegung von Erlösobergrenzen und Effizienzvorgaben für das Strom- und Gasnetz jeweils für eine fünfjährige Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur bzw. eine Landesregulierungsbehörde vor. Die laufende vierte Regulierungsperiode endet für Gasnetzbetreiber im Jahr 2027 und für Stromnetzbetreiber im Jahr 2028.

Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung der Gasqualität von L-Gas auf H-Gas erfolgt in Münster entsprechend des überregionalen Netzentwicklungsplans Gas der Fernleitungsnetzbetreiber für ein erstes Umstellungsgebiet im Jahr 2026 und für ein zweites Umstellungsgebiet im Jahr 2029. Vor der Umstellung müssen sämtliche mit Erdgas betriebenen Geräte im betroffenen Netzgebiet erhoben und auf die Umstellung der Gasqualität vorbereitet werden. Die Erhebung der Erdgas-Geräte wurde für das erste Umstellungsgebiet im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Die Stadtnetze Münster setzen in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers den im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelten Rollout von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen um.

Sonstige Sparten:

Die Energiewende hat das Ziel, die Wärmeversorgung auf erneuerbare und klimaschonende Energien umzustellen. Dies wird einen Ausbau und eine Nachverdichtung der Fern- und Nahwärmenetze bedingen. Eine hohe Anschlussquote und Auslastung der Fern- und Nahwärmenetze sind dabei entscheidend für den preiswerten und wirtschaftlichen Betrieb. Gleichzeitig steht die Wärmeversorgung über Fern- und Nahwärmenetze in Konkurrenz zu anderen Energieträgern. Insbesondere besteht eine Wechselwirkung zu der zunehmenden Wärmeerzeugung mit strombetriebenen Wärmepumpen und den regulierten Gasnetzen.

Über die kommunale Wärmeplanung werden wichtige Eckpfeiler für den zukünftigen Ausbau und die Nutzung von Fern- und Nahwärmenetzen gesetzt. Die Verabschiedung der kommunalen Wärmeplanung für Münster ist im Jahr 2026 vorgesehen. Um die notwendige Dekarbonisierung der bestehenden Wärmenetze voranzubringen, wurde zudem ein Transformationsplan im Sinne der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) erstellt. Der BEW-Transformationsplan ist die Basis für die Beantragung von Fördermitteln.

Für die Wasserversorgung findet regelmäßig ein Benchmark zwischen Wasserversorgungsunternehmen statt. Dieser Benchmark unterstützt die Landesregierung und die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Landeskartellbehörde bei der Beurteilung der Angemessenheit der Wasserpreise. Die Stadtnetze Münster sind als Betreiber des Wasserversorgungsnetzes und der Wasserwerke für die Stadtwerke Münster Teil dieses Benchmarks.

2.2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 14,1 Mio. € das Ziel des Wirtschaftsplans von 18,1 Mio. € nicht erreicht. Neben Mehrkosten im Glasfaserausbau und im Betrieb der Wärmenetze haben außerplanmäßige Abschreibungen sowie die Zuführung zu einer Rückstellung für Stilllegungskosten und unvermeidbaren Rückbau im Gasnetz zu einer ungeplanten Belastung des Jahresergebnisses geführt. Die Mehrkosten im Glasfaserausbau resultieren insbesondere aus höheren Verlegekosten in einzelnen Ausbaubereichen, in denen ein großflächiger Betonunterbau unter der Oberfläche die Erschließung erheblich erschwert hat. Die Mehrkosten im Betrieb der Wärmenetze sind durch höhere Netzverluste sowie eine Großstörung und die hierdurch notwendige Ersatzversorgung der Kunden entstanden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen insbesondere ein Teilgebiet des Wärmenetzes, in dem keine wirtschaftlich tragfähige Anschlussquote erreicht werden konnte. Eine Rückstellung für Stilllegungskosten und unvermeidbaren Rückbau im Gasnetz musste aufgrund einer Neubewertung durch das Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) erstmalig gebildet werden. Höhere Erlöse im Strom- und Gasnetz sowie niedrigere planmäßige Abschreibungen aufgrund späterer Inbetriebnahmen haben sich dagegen positiv auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens werden die folgenden bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

Finanzielle Indikatoren	Ist 2025	Plan 2025	Relative Veränderung
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	14,1 Mio. €	18,1 Mio. €	- 22,1 %
Umsatzerlöse	317,3 Mio. €	304,7 Mio. €	+ 4,1 %
Investitionen*	100,4 Mio. €	97,4 Mio. €	+ 3,1 %

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2025	Plan 2025	Relative Veränderung
Durchleitungsmenge Stromnetz	1.147 Mio. kWh	1.135 Mio. kWh	+ 1,1 %
Durchleitungsmenge Gasnetz*	1.878 Mio. kWh	1.904 Mio. kWh	- 1,4 %
Wassergewinnung der eigenen Wasserwerke	13,4 Mio. m ³	14,1 Mio. m ³	- 5,0%

* Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbasierten Abrechnung, ohne Gasverbrauch der GuD-Anlage der Stadtwerke Münster

Die Umsatzerlöse liegen um 4,1 % über dem Planansatz. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erlöse im Stromnetz sowie aus Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster GmbH und der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG zurückzuführen.

Strom- und Gasnetz:

Die erzielten Umsatzerlöse im Stromnetz liegen im Geschäftsjahr 2025 mit 157,6 Mio. € über den geplanten Umsatzerlösen von 150,1 Mio. €. Die Umsatzerlöse im Stromnetz entfallen insbesondere auf Erlöse aus Netzentgelten in Höhe von 104,2 Mio. € (Planwert: 103,5 Mio. €). Die geringfügig höheren Erlöse resultieren aus

der gegenüber dem Plan um 1,1 % auf 1.147 Mio. kWh angestiegene Durchleitungsmenge und einem leicht angestiegenen Leistungsbezug von Industrie- und Gewerbe-kunden.

Neben den Erlösen aus Netzentgelten sind die Erlöse aus Einspeisung EEG/KWKG und gesetzlichen Umlagen gegenüber dem Plan deutlich angestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem stark angestiegenen Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §19 StromNEV-Umlage). Diesen Erlösen stehen jedoch zum Plan gestiegene Materialaufwendungen gegenüber.

Die Umsatzerlöse im Gasnetz liegen mit 42,9 Mio. € rund 2,6 Mio. € über dem Planwert. Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 37,3 Mio. € (Planwert: 35,1 Mio. €) auf Erlöse aus Netzentgelten. Eine im Planwert umsatzmindernd berücksichtigte Risikovorsorge im Zusammenhang mit der Umstellung der kalkulatorischen Nutzungsdauern aufgrund der Festlegung „KANU 2.0“ der Bundesnetzagentur wurde aufgrund von handelsrechtlichen Vorgaben nicht gebildet. Die Durchleitungsmenge liegt mit 1.878 Mio. kWh aufgrund von geringeren Verbräuchen der Industrie- und Gewerbe-kunden geringfügig unter der geplanten Menge.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Die im Geschäftsjahr 2025 erzielten Erlöse in Höhe von 1,9 Mio. € liegen insbesondere aufgrund einer Erhöhung der Messstellenentgelte über den geplanten Erlösen (Planwert: 1,7 Mio. €). Die Stadtnetze Münster haben die Erhöhung der Preisobergrenzen im Messstellenbetriebsgesetz zum 1. Juli 2025 umgesetzt.

Sonstige Sparten:

Die geplanten Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten in Höhe von 112,6 Mio. € wurden mit 114,8 Mio. € geringfügig übertroffen. Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten entfallen in Höhe von 51,9 Mio. € auf Bau-, Betriebsführungs- und sonstige technische Leistungen, wobei der Großteil hiervon aus Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster GmbH und Glasfaser Münster GmbH & Co. KG resultiert. Die ebenfalls in den sonstigen Sparten enthaltenen Umsatzerlöse aus Netzentgelten für das Wasser- und Wärmenetz liegen auf dem Niveau der geplanten Erlöse. Die Erlöse aus der Wassergewinnung der eigenen Wasserwerke sind mit 10,9 Mio. € rund 6,0 % niedriger als geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Anlagen wurde die geplante Eigenproduktionsmenge nicht erreicht.

Spartenübergreifend:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 100,4 Mio. € in das Sachanlagevermögen abzgl. Investitionszuschüssen sowie immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Die Investitionen erfolgen insbesondere in die Versorgungsnetze und Wasserwerke. Neben dem kontinuierlichen Ausbau und der Erneuerung der Verteilernetze war ein wesentlicher Schwerpunkt der Neubau und der Netzanschluss eines Umspannwerkes im Stromnetz. Zusätzlich sind weiterhin hohe Investitionen zur Erneuerung der Wasserwerke

getätigt worden. Das geplante Investitionsvolumen von 97,4 Mio. € wurde leicht übertroffen.

Die Stadtnetze Münster haben im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 407 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 390 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) beschäftigt. Der Personalanstieg um 4,4 % spiegelt insbesondere die Herausforderungen der Energie- und Wärmewende und zusätzliche Personalbedarfe für die Instandhaltung der Versorgungsnetze wider. Die Stadtnetze Münster verfügt über keine eigene Personalabteilung. Alle Belange des Personalwesens werden dienstleistend von der Stadtwerke Münster erbracht. Die Personalstrategie der Stadtnetze Münster entspricht der bei der Stadtwerke Münster verfolgten Strategie. Mit Blick auf die strategische Ausrichtung der Stadtnetze Münster und die Gestaltung effizienter Strukturen wird die Organisation stetig weiterentwickelt.

Die Entwicklung und die wirtschaftliche Lage der Stadtnetze Münster sind für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen.

2.3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse wurden mit 200,6 Mio. € (Vorjahr: 184,6 Mio. €) in den regulierten Sparten Strom- und Gasnetz erzielt. In der Sparte Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen betragen die Umsatzerlöse 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). In den sonstigen Sparten wurden Umsatzerlöse von 114,8 Mio. € (Vorjahr: 112,6 Mio. €) erzielt.

Strom- und Gasnetz:

Die Umsatzerlöse in der Sparte Stromnetz liegen mit 157,6 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Netzentgelte	104,2	99,4	4,8
Einspeisung EEG/KWKG	22,0	20,2	1,8
Gesetzliche Umlagen	26,1	16,1	10,0
Sonstige Umsatzerlöse	5,3	10,4	- 5,1
Spartenumsatz Stromnetz	157,6	146,1	11,5

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten basieren auf den von der Bundesnetzagentur genehmigten Erlösobergrenzen. Die Erlösobergrenze wurde entsprechend den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 1. Januar 2025 angepasst. Neben den Effizienzvorgaben der Bundesnetzagentur wurde der beantragte Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2025 und der Verbraucherpreisindex des Jahres 2023 berücksichtigt. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsabgaben.

Der Umsatz aus Netzentgelten liegt mit 4,8 % über dem Vorjahr. Der Anstieg ist insbesondere bedingt durch gestiegene Netznutzungsentgelte, welche sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr um

3,8 % im Vergleich zum Preisblatt 2024 erhöht haben. Der Anstieg der Netznutzungs-entgelte resultiert im Wesentlichen aus preisbedingten Kostensteigerungen für das vorgelagerte Netz und hohen Investitionen in das Stromnetz. Gegenläufig haben ver-ringerte Preise für die Beschaffung von Netzverlusten den Anstieg der Netznutzungs-entgelte etwas gedämpft. Die Durchleitungsmenge von 1.147 Mio. kWh liegt dagegen rund 0,8 % unter dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse aus Einspeisung EEG/KWKG umfassen den Belastungsausgleich für geleistete Vergütungen an Anlagenbetreiber aus dem Erneuerbare-Energien-Ge-setz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Die Umsatzerlöse aus gesetzlichen Umlagen entfallen insbesondere auf die von den Netzkunden zu verein-nahmende Offshore-Netzumlage und den Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §19 StromNEV-Umlage). Insbesondere der Aufschlag für besondere Netznut-zung hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Die Umsatzerlöse aus Ein-speisung EEG/KWKG und gesetzlichen Umlagen stellen für Stromnetzbetreiber, mit Ausnahme von Periodenverschiebungen, durchlaufende Posten dar. Erstattungsan-sprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber aus dem Belastungsausgleich für Ein-speisevergütungen und aus der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen werden perio-dengleich aktiviert, sofern der Erstattungsanspruch bereits im laufenden Geschäftsjahr entstanden ist.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie Mindermengenabrechnungen. Die Verrin-gerung der sonstigen Umsatzerlöse resultiert aus niedrigeren Strompreisen für die Ab-rechnung von Mindermengen an Lieferanten. Den verringerten Umsatzerlösen aus der Abrechnung von Mindermengen stehen gesunkene Materialaufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen gegenüber.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Gasnetz haben sich um 11,4 % auf 42,9 Mio. € erhöht und gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Netzentgelte	37,3	31,9	5,4
Sonstige Umsatzerlöse	5,6	6,6	- 1,0
Spartenumsatz Gasnetz	42,9	38,5	4,4

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten basieren im Gasnetz auf den von der Regulie-rungskammer NRW genehmigten Erlösobergrenzen. Die Erlösobergrenze wurde ent-sprechend den Vorgaben der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zum 1. Januar 2025 angepasst. Neben den Effizienzvorgaben wurde der beantragte Kapitalkosten-aufschlag für das Jahr 2025 und der Verbraucherpreisindex des Jahres 2023 berück-sichtigt. Ebenso wurde ab dem Jahr 2025 von den neuen Möglichkeiten der Festle-gung „KANU 2.0“ der Bundesnetzagentur Gebrauch gemacht und die kalkulatorischen Nutzungsdauern unter Beibehaltung der linearen Abschreibungsmethode auf das Jahr 2045 verkürzt. Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten beinhalten auch die Erlöse aus dem Messstellenbetrieb für konventionelle Messeinrichtungen sowie Konzessionsab-gaben.

Der erhebliche Anstieg der Umsatzerlöse aus Netzentgelten um 16,9 % resultiert aus höheren Netznutzungsentgelten. Die Netznutzungsentgelte haben sich für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr um 17,7 % im Vergleich zum Preisblatt 2024 deutlich erhöht. Der Anstieg resultiert aus höheren Preisen für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Gasnetzes, der Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern gemäß der Festlegung KANU 2.0 und dem deutlichen gestiegenen Verbraucherpreisindex im Jahr 2023. Die Durchleitungsmenge bei Netzkunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung liegt mit 1.878 Mio. kWh leicht über dem Vorjahresverbrauch von 1.829 Mio. kWh. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbräuchen von Gewerbe- und Industriekunden.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten überwiegend Erlöse aus der Erstattung von Kosten der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas, aus Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskostenbeiträgen sowie aus Mindermengenabrechnungen. Der Rückgang der sonstigen Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus geringeren Kosten-erstattungen für die Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Einbau von modernen Messeinrichtungen weiter vorangetrieben. Ebenso hat der Einbau von intelligenten Messsystemen deutlich an Fahrt aufgenommen. Die Pflichteinbauquote für intelligente Messsysteme zum 31.12.2025 von 20 % der Pflichteinbaufälle wurde übertroffen. Die erzielbaren Erlöse sind durch die gesetzlich festgelegten Preisobergrenzen begrenzt. Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 35,7 % auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) ist neben dem weiter fortschreitenden Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen auf die Anpassung der Messstellenentgelte an die angehobenen gesetzlichen Preisobergrenzen zum 1. Juli 2025 zurückzuführen. Der Austausch alter Stromzähler durch intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen wird sich noch über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

Sonstige Sparten:

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten von 114,8 Mio. € (Vorjahr: 112,6 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Netzentgelte Wassernetz	27,9	26,5	1,4
Netzentgelte Wärmenetz	22,2	21,7	0,5
Wassergewinnung	10,9	10,6	0,3
Bau-, Betriebsführungs- und sonstige technische Leistungen	51,9	52,4	- 0,5
Sonstige	1,9	1,4	0,5
Spartenumsatz Sonstige Sparten	114,8	112,6	2,2

Die Umsatzerlöse in den sonstigen Sparten resultieren insbesondere aus der Nutzung des Wasser- und Wärmenetzes, der Wassergewinnung und aus Bau- und Betriebsführungsleistungen für die Geschäftsbereiche Straßenbeleuchtung und Glasfaser der

Stadtwerke Münster. Ebenso werden Erlöse aus Bau- und Betriebsführungsleistungen für die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG und aus weiteren technischen Leistungen erzielt.

Die Sparten Wasser- und Wärmenetz unterliegen nicht dem EnWG. Die erzielten Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Netznutzungsentgelten, die der Stadtwerke Münster in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich zu großen Teilen um Pauschalentgelte, welche zu Beginn des Jahres auf Basis der erwarteten Mengen- und Preisentwicklung in den Sparten Wasser- und Wärmenetz vereinbart werden. Die Wasserlieferungen der Wasserwerke werden mit einem Referenzpreis an die Stadtwerke Münster abgerechnet. Der Anstieg der Umsatzerlöse aus der Wassergewinnung resultiert aus einem höheren Referenzpreis.

Die Umsatzerlöse aus Bau-, Betriebsführungs- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den entstandenen Kosten bzw. mit den jeweiligen Kunden vereinbarten Leistungsverzeichnissen. Die auf dem hohen Niveau des Vorjahres liegenden Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus der Bautätigkeit für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster und für die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG.

Spartenübergreifend:

Die aktivierten Eigenleistungen von 20,4 Mio. € (Vorjahr: 18,0 Mio. €) entfallen vor allem auf die Aktivierung von Netzbaumaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Geschäftsjahr 2025 insbesondere aus Erstattungen von Wasserentnahmeentgelten, Schadenersatzzahlungen für Leitungsbeschädigungen durch Dritte, Erträgen aus Anlagenabgängen sowie Mitarbeiteranteilen für geleaste Firmenfahrzeuge.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 11,2 Mio. € auf 211,7 Mio. € und umfasst insbesondere Material- und Fremdleistungsaufwendungen für die Erbringung von Bau- und Betriebsführungsleistungen sowie die Instandhaltung und den Betrieb der Versorgungsnetze und Wasserwerke, Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze, Einspeisevergütungen nach EEG und KWKG, die Weiterleitung der von den Netzkunden vereinnahmten gesetzlichen Umlagen an den Übertragungsnetzbetreiber sowie Energie- und Wasserverbräuche. Der Anstieg des Materialaufwandes ergibt sich insbesondere aus preisbedingt deutlich gestiegenen Aufwendungen für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Strom- und Gasnetzes sowie die Weiterleitung des vereinnahmten Aufschlages für besondere Netznutzung und der Offshore-Umlage an den Übertragungsnetzbetreiber. Dagegen sind die Aufwendungen für die Beschaffung von Netzverlusten im Strom- und Wärmenetz aufgrund niedrigerer Beschaffungspreise gesunken. Ebenso verringerten sich die Aufwendungen aus der Abrechnung von Mehrmengen an Lieferanten aufgrund stabiler Strom- und Gaspreise im Bezugszeitraum. Die Entwicklung dieser Aufwendungen korrespondiert mit gleichfalls gesunkenen Umsatzerlösen aus der Abrechnung von Mindermengen an Lieferanten.

Der Personalaufwand von 38,7 Mio. € (Vorjahr: 35,1 Mio. €) spiegelt die personelle Entwicklung der Stadtnetze Münster im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Transformation der Versorgungsinfrastruktur hin zur Klimaneutralität wider. Ebenso

führen eine Tarifierhöhung zum 01.06.2025 und der Anstieg der Sozialabgaben zu deutlich gestiegenen Personalaufwendungen.

Die planmäßigen Abschreibungen entfallen insbesondere auf das Sachanlagevermögen der Versorgungsnetze und Wasserwerke. Für ein Teilgebiet des Wärmenetzes wurde aufgrund einer zu geringen Anschlussquote eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,9 Mio. € vorgenommen. Ebenso wurde eine entgeltlich erworbene Software in Höhe von 0,6 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben, weil die Software aufgrund anhaltender Funktionseinschränkungen nicht in den Regelbetrieb übergehen wird.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 48,4 Mio. € (Vorjahr: 45,3 Mio. €) beinhalten insbesondere Konzessionsabgaben, Aufwendungen für Shared-Service-Leistungen und Gebäudenutzung der Stadtwerke Münster sowie IT- und Beratungsleistungen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere durch höhere Aufwendungen für Shared-Service-Leistungen begründet.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren insbesondere aus einem Gesellschafterdarlehen an die Seck GmbH. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden aufgrund der sich laut Wirtschaftsplanung der Seck GmbH nur langsam erholenden Jahresergebnisse und einem negativen Eigenkapital der Seck GmbH zum 31.12.2024 von - 2,2 Mio. € in Höhe von 0,5 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben. Die Jahresfehlbeträge der Seck GmbH sind unter anderem auf eine unerwartet hohe Personalfuktuation durch die vorzeitig notwendige Schließung des Standortes Herne zurückzuführen. Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um 3,1 Mio. € auf 10,5 Mio. € spiegelt die umfangreiche Investitionstätigkeit der Stadtnetze Münster wider.

Das trotz der Planunterschreitung insbesondere aufgrund des erhöhten Materialaufwandes durch Mehrkosten im Glasfaserausbau insgesamt zufriedenstellende Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 14,1 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €) wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die Stadtwerke Münster abgeführt.

2.4. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Investitionen in Höhe von 100,4 Mio. € (Vorjahr: 85,2 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Die Umsetzung der strategischen Ziele der Stadtnetze Münster und das Gelingen der Energiewende machen erhebliche Investitionen in die Versorgungsnetze und Wasserwerke erforderlich.

Die Finanzanlagen umfassen insbesondere Anteile sowie Ausleihungen an die Seck GmbH.

Das Umlaufvermögen der Stadtnetze Münster setzt sich unter anderem aus 22,1 Mio. € Vorräten (Vorjahr: 14,8 Mio. €), 17,3 Mio. € (Vorjahr: 14,4 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 4,7 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €) Forde-

rungen gegen verbundene Unternehmen sowie 5,2 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Der Anstieg der Vorräte resultiert aus einem höheren Bestand an unfertigen Leistungen für die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren insbesondere aus der Abrechnung von Netzentgelten sowie gesetzlichen Umlagen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen den Leistungsaustausch mit der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen insbesondere Erstattungsansprüche gegen den Übertragungsnetzbetreiber aus dem Belastungsausgleich für Einspeisevergütungen und aus der Abrechnung der gesetzlichen Umlagen sowie die Umsatzsteuer.

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

2.5. Finanzlage

Dem Vermögen steht an Eigenmitteln ein gezeichnetes Kapital von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) und eine Kapitalrücklage von 163,5 Mio. € (Vorjahr: 163,5 Mio. €) gegenüber. Die Eigenkapitalquote ist mit 28,6 % (Vorjahr: 33,8 %) bezogen auf die Bilanzsumme als angemessen einzustufen. Der Rückgang der Eigenkapitalquote ist insbesondere auf die hohen Investitionen in Verbindung mit der vollständigen Abführung des Jahresergebnisses an die Stadtwerke Münster zurückzuführen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bilden die Verpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung der langjährigen Zinsentwicklung ab und entwickelten sich planmäßig. Insbesondere dem Risiko einer möglichen Unterdeckung der Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, wurde durch die ratierliche Bildung einer Rückstellung entgegengewirkt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich um 2,7 Mio. € reduziert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der vollständigen Inanspruchnahme einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die infolge der Preisentwicklung im Glasfaserbau gebildet wurde. Vor dem Hintergrund laufender Vertragsverhandlungen mit der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG wurde für im Jahr 2026 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften eine geringere Rückstellungszuführung vorgenommen. Aufgrund des sich weiter konkretisierenden Ausstiegs aus der Wärmeversorgung mit fossilem Erdgas wurde im Geschäftsjahr 2025 mit der ratierlichen Bildung einer Rückstellung für Stilllegungskosten und unvermeidbaren Rückbau im Gasnetz begonnen. Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Instandhaltungsmaßnahmen in den Anwendungsbereich einer Rückstellung für unterlassene Netzinstandhaltungen gefallen. Sofern für erhaltene Lieferungen und Leistungen noch keine Eingangsrechnungen vorlagen, wurden die zugehörigen Aufwendungen über die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen periodengerecht abgegrenzt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32,1 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €) liegen über dem Niveau des Vorjahres und betreffen insbesondere Tief- und Leitungsbauleistungen sowie Einspeisevergütungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 305,4 Mio. € (Vorjahr: 228,5 Mio. €) bestehen fast ausschließlich gegenüber dem Gesellschafter. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden wie im Vorjahr miteinander verrechnet, sofern die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen in Höhe von 209,2 Mio. € (Vorjahr: 211,2 Mio. €) auf längerfristige Gesellschafterdarlehen. Mit dem Gesellschafter ist eine laufzeitadäquate und marktübliche Verzinsung der Darlehen vereinbart.

Die von den Anschlussnehmern erhaltenen Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Regelungen des Energiewirtschaftsrechts in passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über 20 Jahre aufgelöst.

Die Bilanzsumme (571,0 Mio. €; Vorjahr: 484,0 Mio. €) hat sich um 87,0 Mio. € erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der verstärkten Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen Wachstum des Sachanlagevermögens. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist mit 91,2 % sehr hoch und spiegelt die Anlagenintensität des Netzbetriebes und der Wassergewinnung wider. Der Anteil der kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ist mit 0,1 % unverändert niedrig.

Die Liquidität der Stadtnetze Münster ist durch die Zugehörigkeit zum Stadtwerke-Münster-Konzern gesichert. Der Finanzmittelfonds besteht zum Stichtag ausschließlich aus Bankguthaben.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 höheren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 20,3 Mio. € gerechnet. Die Ergebnisverbesserung spiegelt insbesondere höhere Erlöse aus Gas- und Wärmenetzentgelten sowie eine erwartete Verbesserung des Deckungsbeitrages von Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser wider.

Leistungsindikatoren

Finanzielle Indikatoren	Ist 2025	Plan 2026	Relative Veränderung
Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	14,1 Mio. €	20,3 Mio. €	+ 44,0 %
Umsatzerlöse	317,3 Mio. €	332,2 Mio. €	+ 4,7 %
Investitionen*	100,4 Mio. €	97,4 Mio. €	- 3,0 %

* Investitionen in Sachanlagevermögen inkl. immaterieller Vermögensgegenstände abzgl. Zuschüsse

Nicht-finanzielle Indikatoren	Ist 2025	Plan 2026	Relative Veränderung
Durchleitungsmenge Stromnetz	1.147 Mio. kWh	1.156 Mio. kWh	+ 0,8 %
Durchleitungsmenge Gasnetz*	1.878 Mio. kWh	1.876 Mio. kWh	- 0,1 %
Wassergewinnung der eigenen Wasserwerke	13,4 Mio. m ³	14,3 Mio. m ³	+ 6,7 %

* Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbasierten Abrechnung, ohne Gasverbrauch der GuD-Anlage der Stadtwerke Münster

Die Umsatzerlöse werden im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich um 4,7 % ansteigen. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Erlöse aus Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser und aus der Wasserlieferung zurückzuführen.

Strom- und Gasnetz:

Die Stadtnetze Münster erwartet in der Sparte Stromnetz eine Verringerung der Umsatzerlöse um -4,5 % auf 150,6 Mio. €. Der Rückgang der Umsatzerlöse ergibt sich

insbesondere aus geringeren Erlösen aus Netzentgelten. Die Erlösobergrenze ist aufgrund niedrigerer Preise für das vorgelagerte Stromnetz deutlich gesunken. Die Preissenkung ist vor allem auf den Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzentgelten zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich die verstärkte Investitionstätigkeit sowie die im Regulierungsrahmen vorgesehene zeitversetzte Berücksichtigung der Verbraucherpreissteigerungen erhöhend auf die Erlösobergrenze aus. Die Netznutzungsentgelte für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/Jahr verringern sich um -7,3 % im Vergleich zum Preisblatt 2025. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten die Stadtnetze Münster mit 1.156 Mio. kWh eine Durchleitungsmenge, die leicht über dem Niveau des Jahres 2025 liegt.

In der Sparte Gasnetz erwartet die Stadtnetze Münster einen Umsatzanstieg um 3,0 % auf 44,2 Mio. €. Der Anstieg ist durch höhere Erlöse aus Netzentgelten bedingt. Die Erlösobergrenze für das Jahr 2026 ist insbesondere aufgrund von notwendigen Investitionen im Zuge der Marktraumumstellung von L-Gas auf H-Gas in Verbindung mit verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauern angestiegen. Ebenso tragen höhere Preise für das vorgelagerte Netz zu dem Anstieg der Erlösobergrenze bei. Die Netzentgelte für einen durchschnittlichen Haushaltskunden mit einem Verbrauch von 35.000 kWh/Jahr haben sich im Vergleich zum Jahr 2025 um 7,8 % erhöht. Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten die Stadtnetze Münster mit 1.876 Mio. kWh eine Durchleitungsmenge für Kunden mit einer mengenbezogenen Abrechnung auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Stadtnetze Münster nutzen die von der Bundesnetzagentur mit der Festlegung „KANU 2.0“ geschaffene Möglichkeit einer Verkürzung der kalkulatorischen Nutzungsdauern für das Gasnetz. Dies wirkt sich erhöhend auf die heutigen Netzentgelte aus, wird aber in der Zukunft die Kostensteigerung für die Netzkunden abmildern. Eine Anpassung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern erfolgt, sobald sich der Transformationspfad für das Gasnetz weiter konkretisiert hat. Für das Geschäftsjahr 2026 ist noch keine Anpassung vorgesehen.

Messstellenbetrieb für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen:

Der sukzessive Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen führt zu einer stetigen Erhöhung der Umsatzerlöse. Für das Geschäftsjahr 2026 werden Umsatzerlöse in Höhe von 2,7 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 1,9 Mio. €) erwartet. Der Einbau von intelligenten Messsystemen schreitet weiter voran und die Stadtnetze Münster haben alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die Erfüllung der gesetzlichen Pflichteinbauquoten für grundzuständige Messstellenbetreiber sicherzustellen.

Sonstige Sparten:

In den sonstigen Sparten sind Umsatzerlöse in Höhe von 134,6 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 114,8 Mio. €) geplant. Diese beinhalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Wassernetzentgelten von 28,4 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 27,9 Mio. €), aus Wärmenetzentgelten von 23,4 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 22,2 Mio. €), aus der Wasserlieferung von 15,5 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 10,9 Mio. €) sowie aus Betriebsführungs-,

Bau- und sonstigen technischen Leistungen von 63,8 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 51,9 Mio. €).

Die Netzentgelte für das Wasser- und Wärmenetz wurden auf Basis der erwarteten Kostenentwicklung für das Jahr 2026 vereinbart. Insbesondere die Berücksichtigung der hohen Investitionen in die Wärmenetze und von höheren Netzverlustkosten führte zu einem Anstieg der Wärmenetzentgelte. Die höheren Erlöse aus Wasserlieferungen resultieren insbesondere aus einer Neuordnung von Kosten für den Fremdwasserbezug von Gelsenwasser und der korrespondierenden Erlöse ab dem Jahr 2026 von der Stadtwerke Münster GmbH zu den Städtischen Netzen Münster. Die geplanten Umsatzerlöse aus Betriebsführungs-, Bau- und sonstigen technischen Leistungen basieren auf den voraussichtlich entstehenden Kosten bzw. vereinbarten Leistungsverzeichnissen. Diese Erlöse entfallen im Wesentlichen auf Bauleistungen für das Geschäftsfeld Glasfaser der Stadtwerke Münster und der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG und steigen aufgrund des weiter forcierten Ausbaus des Glasfasernetzes sowie einer erwarteten Preisanpassung.

Spartenübergreifend:

Für das Geschäftsjahr 2026 ist ein Investitionsvolumen von 97,4 Mio. € vorgesehen. Neben der kontinuierlichen Erneuerung und Erweiterung der Versorgungsnetze liegen wesentliche Schwerpunkte auf dem Kapazitätsausbau im Stromnetz und dem klimaneutralen Umbau der Wärmenetze.

3.2. Chancen und Risiken

Die Umsetzung der bestehenden Rechtslage und die weitere Marktentwicklung beinhalten Chancen und Risiken für die Städtischen Netze Münster.

Die Städtischen Netze Münster ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Münster eingebunden. In diesem Rahmen erfolgt eine regelmäßige Risikobetrachtung ergänzt durch planmäßige Gespräche zwischen den Geschäftsführungen der Gesellschaften. Das Risikomanagementsystem sieht die kontinuierliche Risikoidentifikation, -klassifizierung und -bewertung durch die Risikoverantwortlichen, aktive Risikosteuerungsmaßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Überwachung und Überprüfung der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems vor.

Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2024 unter dem Stichwort „NEST - Netze.Effizient.Sicher.Transformiert.“ einen mehrjährigen Konsultationsprozess gestartet, um den Regulierungsrahmen für Strom- und Gasnetzbetreiber an die Herausforderungen der Energie- und Wärmewende anzupassen. Die Ergebnisse sollen mit Beginn der 5. Regulierungsperiode 2028 im Gasnetz bzw. 2029 im Stromnetz umgesetzt werden. Wesentliche Bestandteile von „NEST“ sollen neue Regeln zur Bestimmung einer marktgerechten Kapitalverzinsung sowie zur schnelleren Berücksichtigung von Mehrkosten aus einer wachsenden Versorgungsaufgabe sein. Ebenso soll das Regulierungssystem vereinfacht und unnötige Bürokratie abgebaut werden. Die im Dezember 2025 von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Rahmen- und Methodenfestlegungen zeichnen jedoch ein ernüchterndes Bild vom neuen Regulierungsrahmen. Einer

notwendigen Verbesserung der Kapitalverzinsung und einem Betriebskostenzuschlag für Stromnetzbetreiber sollen erhebliche, methodische Verschärfungen der Effizienzvorgaben und pauschale Kostenkürzungen gegenüberstehen. Ob der neue Regulierungsrahmen insgesamt zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung der Erlössituation führen wird, hängt maßgeblich von den noch ausstehenden Festlegungen zu Kapitalverzinsung und Effizienzvorgaben ab.

Das Mengenrisiko aufgrund von Änderungen im Verbrauchsverhalten oder witterungsbedingten Schwankungen der Durchleitungsmengen in den Sparten Strom- und Gasnetz wird über das Regulierungskonto ausgeglichen, so dass mittelfristig die Umsatzerlöse den genehmigten Erlösobergrenzen entsprechen. Jedoch können die Umsatzerlöse aus Netzentgelten in einzelnen Jahren aufgrund von ungeplanten Mengenrückgängen unterhalb der Erlösobergrenze liegen und das Jahresergebnis belasten. Über das Regulierungskonto findet ebenfalls ein Kostenabgleich für die Nutzung des vorgelagerten Strom- und Gasnetzes statt. Insbesondere im Stromnetz besteht das Risiko ungeplanter Kostensteigerungen, wenn z.B. in einer Dunkelflaute die dezentrale Einspeisung aus Wind- und PV-Anlagen in Münster wegbriecht und es dadurch zu außergewöhnlichen Bezugsspitzen aus dem vorgelagerten Netz kommt. Ein Ausgleich dieser Mehrkosten über das Regulierungskonto erfolgt ebenfalls erst in den nachfolgenden Jahren.

Die Stadtnetze Münster ist gesetzlich verpflichtet, fremden Lieferanten Netzzugang zu gewähren. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmend volatilen Beschaffungspreisentwicklung an den Strom- und Gasbörsen steigt das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen aufgrund von Insolvenzen zu reduzieren, wird ein bedarfsgerechtes Forderungsmanagement durchgeführt, welches neben einem Bonitätsmonitoring und zeitnahe Mahnwesen auch die Anforderung von Vorauszahlungen und in letzter Konsequenz den Entzug der Netznutzung im gesetzlich zulässigen Rahmen vorsieht.

Der Zuwachs von dezentralen Strom-Erzeugern, E-Ladesäulen und Wärmepumpen erhöht die Volatilität und Leistungsbedarfsspitzen im Stromnetz. Mit dem Rollout von intelligenten Messsystemen, den neuen Vorgaben des §14a EnWG zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und der Umsetzung des sogenannten Redispatch 2.0 (Abschaltregelungen für große Einspeiser) werden Möglichkeiten geschaffen, der zunehmenden Volatilität zu begegnen. Die Umsetzung dieser Vorgaben erfordert umfangreiche Prozess- und Systemanpassungen und führt zu erheblichen Aufwänden. Insbesondere in der Einführungsphase besteht das Risiko instabiler Prozesse. Fehler bei der Abbildung der Marktprozesse können das Jahresergebnis belasten.

Die Konzession für das Gasnetz der Gemeinde Drensteinfurt wurde von der Stadt Drensteinfurt an einen neuen Konzessionär vergeben. Der Neukonzessionär hat jedoch bisher die Übernahme des Netzeigentums von den Stadtnetzen Münster verweigert. Mit dem Ziel einer gerichtlichen Klärung der unterschiedlichen Auffassungen zum Netzeigentum läuft derzeit ein Gerichtsverfahren vor dem Landgericht Dortmund. Vor diesem Hintergrund ist im Geschäftsjahr 2026 nicht mit einer Übertragung des Gasnetzbetriebes auf den neuen Konzessionsnehmer zu rechnen.

Die angestrebte Netto-Treibhausgasneutralität der Wärmeversorgung nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz kann zu einer Stilllegung und zum Rückbau von Teilen des Gasnetzes führen. Die bisherigen Veröffentlichungen zur kommunalen Wärmeplanung der Stadt Münster zeigen keine weitreichenden Pläne der Weiternutzung oder Umwidmung des Gasnetzes. Nach einer Neubewertung sieht das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) nunmehr die grundsätzliche Pflicht, für Stilllegungskosten und unvermeidbaren Rückbau Anspar-Rückstellungen zu bilden, auch wenn die Kosten hierfür teilweise erst im Verlauf der nächsten Jahrzehnte anfallen. Die Höhe der zukünftig entstehenden Kosten und damit die Bewertung der Rückstellung unterliegt großen Unsicherheiten, weil wesentliche Rahmenbedingungen der Gasnetztransformation noch ungewiss sind.

Chancen und Risiken mit Blick auf das Jahresergebnis bestehen auch bei der Durchführung und der Preisentwicklung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen. Störungen der Lieferketten können, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender globaler Handelskonflikte, zu eingeschränkter Materialverfügbarkeit führen. Dadurch können sich Maßnahmen verzögern und höhere Kosten entstehen. Die Stadtnetze Münster können sich den hohen Preissteigerungen, trotz europaweiter Ausschreibungen, nicht entziehen. Einsparmaßnahmen dürfen jedoch nicht zu Lasten der Versorgungsqualität gehen.

Im Fern- und Nahwärmenetz werden auch in den kommenden Jahren umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt, welche aufgrund des fortschreitenden Alters des Wärmenetzes notwendig sind. Durch das Alter dieser Leitungen erhöht sich das Risiko einer Materialermüdung und der damit verbundenen Rissbildung. Die Instandsetzung solcher Mängel ist aufgrund der technischen Eigenschaften des Wärmenetzes kostenintensiv und kann zu einer Überschreitung der für die Instandsetzung eingeplanten Aufwendungen führen. Ebenso können störungsbedingte Versorgungsausfälle oder bauliche Verzögerungen bei Instandsetzungsmaßnahmen im schlimmsten Fall zu einer Einschränkung der Wärmeversorgung führen und Mehrkosten für eine Ersatzversorgung der Kunden zur Folge haben.

Die in den Wärmenetzen entstehenden Netzverluste unterliegen Mengenschwankungen, welche unter anderem durch die Witterung, das Verbrauchsverhalten der Kunden, Bauaktivitäten in den Wärmenetzen oder die Fahrweise der Wärmeerzeuger bedingt sind. Im Zusammenhang mit dem höheren Preisniveau für die Beschaffung von Wärmenetzverlusten können diese Mengenschwankungen zu signifikanten Kostenveränderungen führen.

Die Stadtnetze Münster erschließt im Auftrag der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG das Stadtgebiet Münster mit Glasfaser. Die erbrachten Leistungen werden unter anderem auf Basis vereinbarter Leistungsverzeichnisse mit mengenbasierten Stückpreisen an die Glasfaser Münster GmbH & Co. KG abgerechnet. Mehr- oder Minderkosten bei der Erschließung wirken sich unmittelbar auf das Ergebnis der Stadtnetze Münster aus. Höhere Erschließungskosten können sich unter anderem durch unerwartet schwierige Bodenverhältnisse oder Kostensteigerungen für fremdbezogene Tiefbau- und Verlege-Leistungen ergeben. Derzeit laufen Verhandlungen mit der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG, um Kostensteigerungen im Glasfaserbau in den Leistungsverzeichnissen zu berücksichtigen. Für drohende Verluste wurde eine Rückstellung in

Höhe von 1,5 Mio. € gebildet. Die Verträge mit der Glasfaser Münster GmbH & Co. KG sehen zudem Vertragsstrafen vor, sollten vereinbarte Ausbauziele nicht zeitgerecht erreicht werden.

Die Durchführung von Baumaßnahmen wird aufgrund von höheren Ansprüchen in den Bereichen Kampfmittelüberprüfung, Verkehrssicherung, Schutz von Grünflächen/Baumbeständen, Bodenmanagement und spartenübergreifender Synchronisation immer anspruchsvoller und aufwändiger. Im Zusammenhang mit der umfangreichen Bautätigkeit steigt das Risiko von Verzögerungen und von höheren Kosten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wurde noch vor der erheblichen Verschärfung der Konflikte im Nahen Osten durch die militärischen Angriffe der Vereinigten Staaten und Israels auf den Iran erstellt. Die Volatilität der Energiemärkte hat seitdem zugenommen, was zu Chancen und Risiken führen kann. Die aktuellen Entwicklungen werden im Hinblick auf ihre Auswirkungen kontinuierlich analysiert und bewertet. Erlösrückgängen und Kostensteigerungen wird dabei im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten entgegengewirkt.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren geht die Stadtnetze Münster von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 20,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2026 aus.

4. Erklärung zur Unternehmensführung¹

Entsprechenserklärung der Stadtnetze Münster GmbH zum Geschäftsjahr 2025

Gemäß Ziffer 1.4.1 des Münsteraner Kodex für gute Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden: Kodex) sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Kodex (Nr. 1) und erläutert die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes (Nr. 2).

Die Stadtnetze Münster GmbH verfügt über kein Aufsichtsorgan im Sinne des Kodex.

1. Die Geschäftsführung erklärt hiermit, dass der Kodex im Geschäftsjahr 2025 grundsätzlich in allen Punkten mit den unter 2. genannten Ausnahmen beachtet wurde.
2. Abweichungen vom Kodex lagen nicht vor.

Münster, den 29. April 2026

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsorgan sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang benannt. Die Gesellschaft verfügt über kein Aufsichtsorgan im Sinne des Kodex. Die Arbeitsweise der Geschäftsführung wird im Fragebogen nach § 53 HGrG beschrieben.

Dauer der Zugehörigkeit der Mitglieder des Aufsichtsorgans zum Aufsichtsorgan

Die Gesellschaft verfügt über kein Aufsichtsorgan im Sinne des Kodex.

Wesentliche Veränderungen in der Corporate Governance

Wesentliche Änderungen in der Corporate Governance gab es im Geschäftsjahr nicht.

¹ Bei der Erklärung zur Unternehmensführung handelt es sich um sonstige Informationen, für welche die gesetzlichen Vertreter verantwortlich sind. Sie unterlagen im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie dem Public Corporate Governance Kodex der Stadt Münster keiner inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Angabe, ob Zielgrößen für Diversität (insbesondere zum Frauenanteil) in den Führungsebenen und dem Aufsichtsorgan festgelegt wurden und erreicht worden sind

Auf Ebene der Stadtnetze Münster beträgt die über die erste und zweite Führungsebene aggregierte Frauenquote 8,6 % zum Ende des Jahres 2025. Somit ist diese im Vergleich zu 2024 um 0,5 % gestiegen.

Grundsätzlich haben die Stadtnetze Münster folgende Rahmenbedingungen, analog zur Stadtwerke Münster, für die Erfüllung zukünftiger Zielquoten festgelegt:

- bisher entsprechende mit Männern besetzte Führungspositionen werden frei,
- die Verfügbarkeit und Kompetenzen der Bewerberinnen sind männlichen Bewerbern gegenüber gleichwertig und
- es stehen keine geeigneten internen Bewerber für die jeweils zu besetzende Position zur Verfügung.

Ebenso haben sich die Stadtnetze Münster entschieden, sofern sich sowohl Frauen als auch Männer auf freie Stellen beworben haben, bei gleicher Qualifikation immer mindestens eine Frau in die Endrunde des Bewerbungsverfahrens einzuladen, um Frauen auf diese Weise gezielter Optionen für Führungspositionen bieten zu können.

Die Gesellschaft verfügt über kein Aufsichtsorgan im Sinne des Kodex.

5. Öffentliche Zwecksetzung nach der Gemeindeordnung NRW

Über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung der Stadtnetze Münster im Geschäftsjahr 2025 gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht an den Gesellschafter getrennt berichtet. Die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung wurden eingehalten.

Münster, den 29. April 2026

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2025		Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Messstellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Zwischensumme		Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen		Gesamt	
Aktivseite	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	
A. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.065.299,52	3.081.190,06	616.846,03	554.165,85	31.804,61	28.364,15	1.757.554,17	1.628.089,93	5.471.504,33	5.291.809,99	-	-	5.471.504,33	5.291.809,99	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten	11.469.515,59	8.804.211,84	1.296.961,09	1.249.588,10	249,57	239,02	25.762.384,71	11.105.192,32	38.529.110,96	21.159.231,28	-	-	38.529.110,96	21.159.231,28	
2. Verteilungsanlagen	163.871.565,69	129.265.046,28	51.723.105,51	47.407.786,08	602,39	643,84	154.996.251,41	131.364.449,07	370.591.525,00	308.037.925,27	-	-	370.591.525,00	308.037.925,27	
3. Technische Anlagen und Maschinen	26.418,67	29.280,43	490.304,04	217.724,78	466,53	502,89	15.414.060,76	13.768.377,90	15.931.250,00	14.015.886,00	-	-	15.931.250,00	14.015.886,00	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.448.023,26	2.201.302,07	717.300,92	651.824,93	34.101,70	31.854,57	3.191.668,12	2.792.055,43	6.391.094,00	5.677.037,00	-	-	6.391.094,00	5.677.037,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.554.694,60	31.803.817,34	3.739.848,52	2.769.358,96	3.410,44	2.729,30	37.048.059,36	49.030.293,86	79.346.012,92	83.606.199,46	-	-	79.346.012,92	83.606.199,46	
	216.370.217,81	172.103.657,96	57.967.520,08	52.296.282,85	38.830,63	35.969,62	236.412.424,36	208.060.368,58	510.788.992,88	432.496.279,01	-	-	510.788.992,88	432.496.279,01	
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	1.030.000,00	1.530.000,00	1.030.000,00	1.530.000,00	-	-	1.030.000,00	1.530.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	3.394.700,00	2.000.000,00	3.394.700,00	2.000.000,00	-	-	3.394.700,00	2.000.000,00	
3. Sonstige Ausleihungen	11.862,35	17.314,94	4.102,23	5.987,86	214,05	312,45	10.916,73	15.934,65	27.095,36	39.549,90	-	-	27.095,36	39.549,90	
	11.862,35	17.314,94	4.102,23	5.987,86	214,05	312,45	4.435.616,73	3.545.934,65	4.451.795,36	3.569.549,90	-	-	4.451.795,36	3.569.549,90	
B. Umlaufvermögen															
I. Vorräte															
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.490.767,97	3.075.061,28	670.419,12	741.867,57	432,99	-	3.945.008,44	4.219.050,54	8.106.628,52	8.035.979,39	-	-	8.106.628,52	8.035.979,39	
2. Unfertige Leistungen	-	-	-	-	-	-	13.824.296,84	6.742.976,86	13.824.296,84	6.742.976,86	-	-	13.824.296,84	6.742.976,86	
3. Geleistete Anzahlungen für Vorräte	184.257,00	-	-	-	-	-	-	-	184.257,00	-	-	-	184.257,00	-	
	3.675.024,97	3.075.061,28	670.419,12	741.867,57	432,99	-	17.769.305,28	10.962.027,40	22.115.182,36	14.778.956,25	-	-	22.115.182,36	14.778.956,25	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände															
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.722.961,71	11.724.979,33	1.337.583,82	1.077.498,63	918.236,04	288.386,08	1.286.730,43	1.330.137,40	17.265.512,00	14.421.001,44	-	-	17.265.512,00	14.421.001,44	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-	2.312.408,13	-	-	1.523.617,19	921.927,92	4.726.253,65	7.828.242,54	6.249.870,84	11.062.578,59	-1.523.617,19	-3.296.489,25	4.726.253,65	7.766.089,34	
davon gegen Gesellschafter	-	2.312.408,13	-	-	1.523.617,19	921.927,92	-	-	1.523.617,19	3.234.336,05	-1.523.617,19	-3.234.336,05	-	-	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.552.254,01	1.186.340,40	327.297,45	725.570,43	5.532,57	4.451,57	1.285.948,55	1.809.507,25	5.171.032,58	3.725.869,65	-	-	5.171.032,58	3.725.869,65	
	17.275.215,72	15.223.727,86	1.664.881,27	1.803.069,06	2.447.385,80	1.214.765,57	7.298.932,63	10.967.887,19	28.686.415,42	29.209.449,68	-1.523.617,19	-3.296.489,25	27.162.798,23	25.912.960,43	
III. Guthaben bei Kreditinstituten	269.747,42	691.014,11	38.948,49	99.774,64	368,59	944,17	264.399,27	677.313,85	573.463,77	1.469.046,77	-	-	573.463,77	1.469.046,77	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	335.541,68	388.544,75	21.196,64	22.737,03	755,24	810,16	103.586,22	86.792,51	461.079,78	498.884,45	-	-	461.079,78	498.884,45	
	241.002.909,47	194.580.510,96	60.983.913,86	55.523.884,86	2.519.791,91	1.281.166,12	268.041.818,66	235.928.414,11	572.548.433,90	487.313.976,05	-1.523.617,19	-3.296.489,25	571.024.816,71	484.017.486,80	

Münster, 29. April 2026

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Bilanz nach Tätigkeiten per 31.12.2025	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess- stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Zwischensumme		Umgliederung aufgrund von Konsolidierungen + Zuordnung Eigenkapital		Gesamt	
Passivseite	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Zugeordnetes Eigenkapital	64.215.830,55	59.672.937,38	17.438.247,14	12.570.511,39	2.335.303,59	1.093.125,87	79.602.376,46	90.255.183,10	163.591.757,74	163.591.757,74	-	-	163.591.757,74	163.591.757,74
B. Rückstellungen														
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.943.170,90	6.621.910,63	2.401.087,43	2.289.989,20	125.287,92	119.490,85	6.389.683,75	6.094.033,32	15.859.230,00	15.125.424,00	-	-	15.859.230,00	15.125.424,00
2. Steuerrückstellungen	32.291,61	-	4.778,63	-	21,55	-	232.182,64	-	269.274,43	-	-	-	269.274,43	-
3. Sonstige Rückstellungen	3.663.479,35	2.658.999,52	1.031.623,12	691.960,67	24.926,45	24.298,06	4.012.369,16	8.034.127,68	8.732.398,08	11.409.385,93	-	-	8.732.398,08	11.409.385,93
	10.638.941,86	9.280.910,15	3.437.489,18	2.981.949,87	150.235,92	143.788,91	10.634.235,55	14.128.161,00	24.860.902,51	26.534.809,93	-	-	24.860.902,51	26.534.809,93
C. Verbindlichkeiten														0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	901,64	1.215,63	237,70	320,48	8,47	11,42	693,40	934,87	1.841,21	2.482,40	-	-	1.841,21	2.482,40
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	682.158,37	1.028.598,39	594.881,89	503.329,26	-	-	484.403,41	567.612,12	1.761.443,67	2.099.539,77	-	-	1.761.443,67	2.099.539,77
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.777.068,37	12.311.321,45	1.069.053,86	1.606.517,97	12.465,79	27.340,54	11.251.963,02	11.902.643,83	32.110.551,04	25.847.823,79	-	-	32.110.551,04	25.847.823,79
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschaftern	121.389.971,10 121.385.801,55	92.330.207,72 92.280.442,88	31.933.809,63 31.920.295,70	30.922.764,86 30.909.577,51	- -	- -	153.634.049,58 153.633.021,32	108.561.070,22 108.561.070,23	306.957.830,31 306.939.118,57	231.814.042,80 231.751.090,62	-1.523.617,19 -1.523.617,19	-3.296.489,25 -3.234.336,05	305.434.213,12 305.415.501,38	228.517.553,55 228.516.754,57
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.174.334,64 1.842.060,52 -	1.683.360,91 1.443.209,25 40,41	584.897,91 498.780,31 -	452.449,58 390.778,35 13,98	21.768,17 18.688,31 -	16.897,44 14.699,79 0,73	1.691.871,57 1.440.832,24 -	1.377.845,23 1.127.946,52 37,19	4.472.872,29 3.800.361,38 -	3.530.553,16 2.976.633,91 92,31	- - -	- - -	4.472.872,29 3.800.361,38 -	3.530.553,16 2.976.633,91 92,31
	144.024.434,12	107.354.704,10	34.182.880,99	33.485.382,15	34.242,43	44.249,40	167.062.980,98	122.410.106,27	345.304.538,52	263.294.441,92	-1.523.617,19	-3.296.489,25	343.780.921,33	259.997.952,67
D. Rechnungsabgrenzungsposten	22.123.702,94	18.271.959,33	5.925.296,55	6.486.041,45	9,97	1,94	10.742.225,67	9.134.963,74	38.791.235,13	33.892.966,46	-	-	38.791.235,13	33.892.966,46
	241.002.909,47	194.580.510,96	60.983.913,86	55.523.884,86	2.519.791,91	1.281.166,12	268.041.818,66	235.928.414,11	572.548.433,90	487.313.976,05	-1.523.617,19	-3.296.489,25	571.024.816,71	484.017.486,80

Münster, 29. April 2026

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Tätigkeitsabschluss der Stadtnetze Münster GmbH Gewinn- und Verlustrechnung nach Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. - 31.12.)	Elektrizitätsverteilungsnetz		Gasverteilungsnetz		Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Mess- stellenbetrieb		andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor		Gesamt	
	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse, extern	157.642.166,80	146.116.284,20	42.932.170,41	38.534.741,98	1.851.871,42	1.361.030,68	114.850.360,20	112.571.619,26	317.276.568,83	298.583.676,12
2. Umsatzerlöse, intern	95.911,90	87.377,19	-	-	129.531,04	10.419,05	30.465.164,44	28.874.102,26	30.690.607,38	28.971.898,50
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-	-	-	-	-	-	7.081.319,98	2.833.590,88	7.081.319,98	2.833.590,88
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.236.267,14	11.195.942,91	2.050.899,35	1.318.179,28	-	-	6.155.330,72	5.470.987,59	20.442.497,21	17.985.109,78
5. Sonstige betriebliche Erträge, extern	72.317,81	399.379,34	13.374,19	388.956,72	-	-	1.212.081,10	2.711.695,84	1.297.773,10	3.500.031,90
6. Sonstige betriebliche Erträge, intern	-	-	-	-	-	-	1.628.893,93	931.435,28	1.628.893,93	931.435,28
7. Materialaufwand, extern										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.771.487,03	44.133.094,19	5.587.461,16	5.505.693,60	-	-	19.655.995,01	21.363.646,18	63.014.943,20	71.002.433,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	71.996.077,41	57.301.446,20	14.663.615,28	12.410.746,08	1.561.092,27	998.789,13	60.475.269,25	58.783.663,80	148.696.054,21	129.494.645,21
	109.767.564,44	101.434.540,39	20.251.076,44	17.916.439,68	1.561.092,27	998.789,13	80.131.264,26	80.147.309,98	211.710.997,41	200.497.079,18
8. Materialaufwand, intern										
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, intern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen, intern	22.400.648,52	21.117.126,75	7.991.444,19	7.487.089,45	281.106,67	351.823,34	17.408,00	15.858,96	30.690.607,38	28.971.898,50
	22.400.648,52	21.117.126,75	7.991.444,19	7.487.089,45	281.106,67	351.823,34	17.408,00	15.858,96	30.690.607,38	28.971.898,50
9. Personalaufwand										
a) Löhne und Gehälter	-	-	-	-	-	-	30.024.412,86	27.281.868,70	30.024.412,86	27.281.868,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	-	-	-	-	-	8.691.004,69	7.801.795,34	8.691.004,69	7.801.795,34
<i>davon für Altersversorgung</i>	-	-	-	-	-	-	2.525.306,88	2.451.031,87	2.525.306,88	2.451.031,87
	-	-	-	-	-	-	38.715.417,55	35.083.664,04	38.715.417,55	35.083.664,04
10. Abschreibungen										
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.460.459,25	5.890.880,46	1.748.311,63	1.801.133,42	-	-	12.179.486,13	10.769.587,30	20.388.257,01	18.461.601,18
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	561.469,12	-	-	-	-	-	924.040,00	-	1.485.509,12	-
	7.021.928,37	5.890.880,46	1.748.311,63	1.801.133,42	-	-	13.103.526,13	10.769.587,30	21.873.766,13	18.461.601,18
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen, extern										
a) Konzessionsabgaben	10.209.681,02	10.241.031,59	1.006.928,18	1.137.780,31	-	-	6.728.722,33	6.360.368,82	17.945.331,53	17.739.180,72
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	7.264.154,79	6.496.806,03	5.732.936,07	5.199.532,49	-	-	17.436.857,77	15.877.687,97	30.433.948,63	27.574.026,49
	17.473.835,81	16.737.837,62	6.739.864,25	6.337.312,80	-	-	24.165.580,10	22.238.056,79	48.379.280,16	45.313.207,21
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen, intern	1.223.630,04	750.574,53	327.012,31	139.734,64	78.251,58	41.126,11	-	-	1.628.893,93	931.435,28
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							102.624,52	49.971,34	102.624,52	49.971,34
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-	-	-	-	-	-	101.790,34	48.800,00	101.790,34	48.800,00
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-	-	74.560,86	82.322,71	74.560,86	82.322,71
<i>Davon aus Abzinsung</i>	-	-	-	-	-	-	13,00	-	13,00	-
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-	-	500.000,00	-	500.000,00	-
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.323.855,38	2.796.247,25	1.126.619,58	838.406,66	-	-	5.071.958,79	3.725.895,73	10.522.433,75	7.360.549,64
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	4.323.855,38	2.795.138,70	1.126.538,66	838.400,23	-	-	4.735.828,83	3.435.602,95	10.186.222,87	7.069.141,88
<i>Davon aus Aufzinsung</i>	-	-	-	-	-	-	323.894,27	286.046,86	323.894,27	286.046,86
17. Gewinn vor Steuern	7.835.201,09	9.071.776,64	6.812.115,55	5.721.761,33	60.951,94	- 20.288,85	- 134.819,08	1.545.352,36	14.573.449,50	16.318.601,48
18. Sonstige Steuern	301.766,09	68.954,13	3.098,43	3.771,67	-	-	144.138,65	102.887,53	449.003,17	175.613,33
19. Aufwendungen/ Erträge aus Ergebnisabführung	- 7.533.435,00	- 9.002.822,51	- 6.809.017,12	- 5.717.989,66	- 60.951,94	20.288,85	278.957,73	- 1.442.464,83	- 14.124.446,33	- 16.142.988,15
20. Jahresüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Münster, 29. April 2026

Franz Süberkrüb Alexandra Rösing

Entwicklung des Anlagevermögens - Elektrizitätsverteilungsnetz

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen					Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	erh. Zuschüsse 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.773.785,04	-191.934,84	0,00	0,00	0,00	1.581.850,20	264.472,83	14.619,00	0,00	0,00	279.091,83	1.762.541,15	1.571.877,85	3.065.299,52	3.081.190,06
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und Bauten	19.457.717,17	1.166.719,22	93.559,96	1.698.710,05	0,00	22.229.586,48	13.394.732,87	196.302,48	87.277,85	0,00	13.503.757,50	2.743.686,61	2.741.227,54	11.469.515,59	8.804.211,84
2. Verteilungsanlagen	369.022.348,22	20.224.364,27	404.490,98	20.610.071,70	0,00	409.452.293,21	239.794.721,22	6.160.232,97	339.303,98	0,00	245.615.650,21	34.922,69	37.419,28	163.871.565,69	129.265.046,28
3. Technische Anlagen und Maschinen	637.962,95	0,00	0,00	0,00	0,00	637.962,95	636.551,95	847,00	0,00	0,00	637.398,95	25.854,67	27.869,43	26.418,67	29.280,43
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	843.428,25	84.058,88	0,00	82.161,97	0,00	1.009.649,10	513.318,25	88.457,80	0,00	0,00	601.776,05	2.040.150,21	1.871.192,07	2.448.023,26	2.201.302,07
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.470.246,72	29.618.186,25	0,00	(22.390.943,72)	0,00	38.697.489,25	0,00	561.469,12	0,00	0,00	561.469,12	418.674,47	333.570,62	38.554.694,60	31.803.817,34
	421.431.703,31	51.093.328,62	498.050,94	0,00	0,00	472.026.980,99	254.339.324,29	7.007.309,37	426.581,83	0,00	260.920.051,83	5.263.288,65	5.011.278,94	216.370.217,81	172.103.657,96
III. Finanzanlagen															
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.862,35	17.314,94	11.862,35	17.314,94
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.862,35	17.314,94	11.862,35	17.314,94
Gesamt	423.205.488,35	50.901.393,78	498.050,94	0,00	0,00	473.608.831,19	254.603.797,12	7.021.928,37	426.581,83	0,00	261.199.143,66	7.037.692,15	6.600.471,73	219.447.379,68	175.202.162,96

Entwicklung des Anlagevermögens - Gasverteilungsnetz

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	erh. Zuschüsse 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	Zuschreibungen 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	348.611,59	0,00	0,00	0,00	0,00	348.611,59	338.032,59	3.255,00	0,00	0,00	0,00	341.287,59	609.522,03	543.586,85	616.846,03	554.165,85
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	1.587.550,95	281,70	25.540,92	55.016,86	0,00	1.617.308,59	1.302.741,05	8.787,56	25.540,92	0,00	0,00	1.285.987,69	965.640,19	964.778,20	1.296.961,09	1.249.588,10
2. Verteilungsanlagen	191.531.208,14	4.529.042,52	0,00	1.475.513,18	0,00	197.535.763,84	144.136.373,14	1.688.371,70	0,00	0,00	0,00	145.824.744,84	12.086,51	12.951,08	51.723.105,51	47.407.786,08
3. Technische Anlagen und Maschinen	2.777.352,07	-73.315,26	0,00	393.632,80	0,00	3.097.669,61	2.569.265,07	47.041,54	0,00	0,00	0,00	2.616.306,61	8.941,04	9.637,78	490.304,04	217.724,78
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	473.861,71	7.628,83	426.094,58	0,00	0,00	55.395,96	469.784,71	855,83	426.094,58	0,00	0,00	44.545,96	706.450,92	647.747,93	717.300,92	651.824,93
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.652.880,30	2.864.930,07	0,00	-1.924.162,84	0,00	3.593.647,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146.200,99	116.478,66	3.739.848,52	2.769.358,96
	199.022.853,17	7.328.567,86	451.635,50	-	-	205.899.785,53	148.478.163,97	1.745.056,63	451.635,50	0,00	0,00	149.771.585,10	1.839.319,65	1.751.593,65	57.967.520,08	52.296.282,85
III. Finanzanlagen																
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.102,23	5.987,86	4.102,23	5.987,86
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.102,23	5.987,86	4.102,23	5.987,86
Gesamt	199.371.464,76	7.328.567,86	451.635,50	-	-	206.248.397,12	148.816.196,56	1.748.311,63	451.635,50	0,00	0,00	150.112.872,69	2.452.943,91	2.301.168,36	58.588.468,34	52.856.436,56

Entwicklung des Anlagevermögens - Tätigkeiten aus modernem + intelligentem Messstellenbetrieb

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	erh. Zuschüsse 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	Zuschreibungen 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.804,61	28.364,15	31.804,61	28.364,15
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	249,57	239,02	249,57	239,02
2. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	602,39	643,84	602,39	643,84
3. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466,53	502,89	466,53	502,89
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.101,70	31.854,57	34.101,70	31.854,57
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.410,44	2.729,30	3.410,44	2.729,30
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.830,63	35.969,62	38.830,63	35.969,62
III. Finanzanlagen																
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214,05	312,45	214,05	312,45
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214,05	312,45	214,05	312,45
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.849,29	64.646,22	70.849,29	64.646,22

Entwicklung des Anlagevermögens - andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Erdgassektor

Wertentwicklung Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen/Wertberichtigungen						Mittelbare Zuordnungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	erh. Zuschüsse 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 01.01.2025 €	Zugänge 2025 €	Abgänge 2025 €	Umbuchungen 2025 €	Zuschreibungen 2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2025 €	Stand 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.654.094,57	1.165.984,25	0,00	44.265,00	0,00	10.864.343,82	5.882.175,79	820.746,07	0,00	0,00	0,00	6.702.921,86	(2.403.867,79)	(2.143.828,85)	1.757.554,17	1.628.089,93
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	34.471.170,43	328.995,78	0,00	14.842.452,49	0,00	49.642.618,70	19.659.733,35	510.924,27	0,00	0,00	0,00	20.170.657,62	(3.709.576,37)	(3.706.244,76)	25.762.384,71	11.105.192,32
2. Verteilungsanlagen	358.818.770,34	16.942.383,41	883,69	17.720.109,47	2.197.318,60	391.283.060,93	227.403.307,07	8.836.774,55	883,69	0,00	0,00	236.239.197,93	(47.611,59)	(51.014,20)	154.996.251,41	131.364.449,07
3. Technische Anlagen und Maschinen	43.077.103,62	146.480,32	0,00	2.669.598,14	0,00	45.893.182,08	29.270.715,62	1.173.143,46	0,00	0,00	0,00	30.443.859,08	(35.262,24)	(38.010,10)	15.414.060,76	13.768.377,90
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.252.628,79	1.736.073,50	1.065.595,10	655.385,23	0,00	25.578.492,42	18.909.778,79	1.761.937,78	1.065.595,10	0,00	0,00	19.606.121,47	(2.780.702,83)	(2.550.794,57)	3.191.668,12	2.792.055,43
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.483.072,44	24.065.083,15	0,00	-35.931.810,33	0,00	37.616.345,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(568.285,90)	(452.778,58)	37.048.059,36	49.030.293,86
	510.102.745,62	43.219.016,16	1.066.478,79	(44.265,00)	2.197.318,60	550.013.699,39	295.243.534,83	12.282.780,06	1.066.478,79	0,00	0,00	306.459.836,10	(7.141.438,93)	(6.798.842,21)	236.412.424,36	208.060.368,58
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.530.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.530.000,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	1.030.000,00	1.530.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.000.000,00	1.500.000,00	105.300,00	0,00	0,00	3.394.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	3.394.700,00	2.000.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	39.549,90	0,00	12.454,54	0,00	0,00	27.095,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(16.178,63)	(23.615,25)	10.916,73	15.934,65
	3.569.549,90	1.500.000,00	117.754,54	0,00	0,00	4.951.795,36	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	(16.178,63)	(23.615,25)	4.435.616,73	3.545.934,65
Gesamt	523.326.390,09	45.885.000,41	1.184.233,33	-	2.197.318,60	565.829.838,57	301.125.710,62	13.603.526,13	1.066.478,79	0,00	0,00	313.662.757,96	(9.561.485,35)	(8.966.286,31)	242.605.595,26	213.234.393,16

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen (einschließlich Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG) der Stadtnetze Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2025

Die Stadtnetze Münster GmbH, Münster (Stadtnetze), betreibt und unterhält Verteilungsnetze für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme im Stadtgebiet Münster sowie für Gas im Stadtgebiet Drensteinfurt. Sie hat ihre operative Tätigkeit am 01.01.2005 aufgenommen.

Bis zum 31.12.2019 hat die Stadtnetze die Netze von der Muttergesellschaft Stadtwerke Münster GmbH gepachtet; durch Ausgliederung des Teilbetriebs Versorgungsnetze hat die Stadtwerke Münster GmbH das Eigentum an den Versorgungsnetzen und Wasserwerken mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2020 auf die Stadtnetze übertragen. Die nach § 7a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wesentlichen Tätigkeiten werden von der Stadtnetze Münster GmbH ausgeführt. Die weiteren Leistungen werden über Dienstleistungsverträge von der Muttergesellschaft wahrgenommen.

Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG ist die Stadtnetze zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses nach § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, da dieser die Führung getrennter Konten für ein im Elektrizitäts- und Gasbereich tätiges Unternehmen bei wirtschaftlicher Nutzung von Eigentum verlangt.

In der Rechnungslegung sind jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten

- Elektrizitätsverteilungsnetz
- Gasverteilungsnetz
- moderner und intelligenter Messstellenbetrieb

eingerrichtet. Die ebenfalls in der Rechnungslegung kontenweise getrennt geführten Tätigkeiten außerhalb von Elektrizitäts- und Gassektor sowie Messstellenbetrieb sind als

- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

zusammengefasst. Mit der Erstellung des Jahresabschlusses wurde für jeden dieser abgegrenzten Tätigkeitsbereiche jeweils eine dem § 6b Abs. 3 EnWG entsprechende Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Buchhaltungssystematik

Die Stadtnetze wickelt ihr Rechnungswesen mit den Modulen des SAP-Systems ab. Mit den zur Finanzbuchhaltung (SAP-FI) vollständig integrierten Instrumenten der Kostenrechnung (SAP-CO) und Profit-Center-Rechnung (SAP-EC-PCA) wird das Unternehmen in managementorientierte Organisationseinheiten (Profit-Center) hierarchisch aufgeteilt. Diese Profit-Center-Struktur bildet die Grundlage für die Abbildung der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der überwiegende Teil, der in der Kostenrechnung und Profit-Center-Rechnung verarbeiteten GuV-relevanten Vorgänge, wurde in der Finanzbuchhaltung bereits tätigkeitsgenau erfasst.

Nicht direkt zuordenbare Vorgänge wurden zunächst auf Profit-Center der kaufmännischen und technischen Querschnittsfunktionen kontiert und in der Folge nach verschiedenen Schlüsseln auf die Bereiche verrechnet bzw. umgelegt.

Die Bilanzkonten der Finanzbuchhaltung wurden in die Profit-Center-Rechnung übernommen. Soweit eine unmittelbare Profit-Center-Zuordnung zu den Bilanzkonten dabei nicht sinnvoll möglich war, wurden die Konten zunächst auf Bilanzverteilungs-Profit-Centern gesammelt und im nächsten Schritt nach Maßgabe definierter Verteilungsschlüssel auf die Profit-Center verteilt.

Zugrunde gelegter Jahresabschluss

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte auf der Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtnetze zum 31. Dezember 2025.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tätigkeiten entsprechen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Stadtnetze. Insofern verweisen wir auf den Anhang des Jahresabschlusses der Stadtnetze.

Abschreibungssystematik

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen tätigkeitsübergreifend bei

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Zuweisung der Aktiva und Passiva, der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeiten

Den in den Tätigkeits-Bilanzen und Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen ausgewiesenen Abschlussposten wurden die Werte vorrangig direkt zugeordnet. Soweit ein nur mittelbarer Tätigkeitsbezug vorlag oder die direkte Zuordnung auf dem Weg der Kontierung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wurde die Zuordnung auf der Grundlage sachlich begründeter Schlüsselgrößen vorgenommen. Angewandt wurden dabei im Wesentlichen

- Die Restbuchwerte des Anlagevermögens der Endbereiche auf das Gesellschafterdarlehen sowie auf das Eigenkapital
- Die Leistungsabgabe der Funktionsbereiche auf die Personalrückstellungen und die Lohnsteuerverbindlichkeit, auf die den Funktionsbereichen zugeordneten Verbindlichkeiten und die nicht direkt zuordenbaren Teile des Anlagevermögens
- Der Personalschlüssel der Verbundleitstelle auf die der Verbundleitstelle zugeordneten Betriebsimmobilien
- Die Umsatzerlöse der Endbereiche auf nicht direkt zuordenbare Teile der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie auf die Umsatzsteuerverbindlichkeiten
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus direkter Zuordnung auf den Bestand der liquiden Mittel

In Höhe der nach diesen Zuordnungen verbliebenen Differenz wurde ein Kapitalverrechnungsposten gebildet.

Die nur mittelbar zuordenbaren Aufwendungen und Erträge des Verwaltungsbereichs wurden nach Maßgabe innerbetrieblicher Leistungsverrechnungen und Umlagen den Tätigkeitsbereichen zugewiesen. Die Verrechnung interner Ressourcen erfolgte entsprechend gemessener Leistungsanspruchnahme. Sofern eine Messung der Leistungsanspruchnahme nicht möglich oder nicht wirtschaftlich vertretbar war, wurde die Inanspruchnahme interner Ressourcen aufgrund einer prozentualen Verteilung vorgenommen. Basis der prozentualen Verteilung war eine Erhebung der aufgabenbezogenen Kapazitätsbeanspruchung in den betroffenen Unternehmensbereichen.

Das Gliederungsschema der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnungen wurde um die aus der Entkonsolidierung der Tätigkeitsbereiche resultierenden Posten interne Umsatzerlöse, interne betriebliche Erträge, interne Materialaufwendungen und interne sonstige betriebliche Aufwendungen erweitert.

Eigenkapitaldarstellung im Tätigkeitsabschluss

Die Darstellung der Eigenkapitalpositionen

- Gezeichnetes Kapital
- Kapitalrücklage
- Kapitalverrechnung

erfolgt in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefasst unter der Position "Zugeordnetes Eigenkapital". Der Ausweis erfolgt in Einklang mit der Textziffer 70 der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS EFA 1.

Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben, wie sie im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt wurden, werden für die einzelnen Tätigkeiten gemacht.

Anlagevermögen

Die tätigkeitsbezogene Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr kann dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel nach Tätigkeiten entnommen werden.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen insbesondere ausstehende Eingangsrechnungen (Elektrizitätsverteilungsnetz 143 T€, Gasverteilungsnetz 73 T€, andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Erdgassektors 1.273 T€), das Regulierungskonto Strom (2.157 T€, Elektrizitätsverteilungsnetz), drohende Verluste (1.485 T€, andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- u. Erdgassektors), Aufwendungen für Ansprüche der Mitarbeiter für geleistete Mehrarbeit, noch nicht genommenen Urlaub und Leistungszulagen (Elektrizitätsverteilungsnetz 819 T€, Gasverteilungsnetz 283 T€, moderner und intelligenter Messstellenbetrieb 15 T€, andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors 754 T€) sowie Rückstellungen für Jubiläums- bzw. Altersteilzeitanprüche (Elektrizitätsverteilungsnetz 370 T€, Gasverteilungsnetz 128 T€, moderner und intelligenter Messstellenbetrieb 7 T€, andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- u. Gassektors 340 T€).

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mehr als einem Jahr per 31.12.2025:

Alle Angaben vor Konsolidierung in T€:

Übersicht der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten (RLZ) von bis zu einem Jahr (<) und mehr als einem Jahr (>) per 31.12.2025 - Alle Angaben in TEUR		Elektrizitäts- verteilungs- netz		Gas- verteilungs- netz		Tätigkeiten aus moder- nem u. intelligentem Messstellenbetrieb		Andere Tätigkeiten außerhalb Elektrizitäts- und Gassektor	
		davon mit RLZ	davon mit RLZ	davon mit RLZ	davon mit RLZ	davon mit RLZ	davon mit RLZ	davon mit RLZ	davon mit RLZ
Bilanzpositionen	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr	< 1 Jahr	> 1 Jahr
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	1	0	0	0	0	0	1	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.762	682	0	595	0	0	0	485	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.110	19.643	134	1.034	35	11	1	11.149	103
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	306.958	34.433	86.957	8.957	22.977	0	0	56.380	97.254
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.473	2.174	0	585	0	22	0	1.692	0
Σ Verbindlichkeiten	345.305	56.933	87.091	11.171	23.012	33	1	69.707	97.357

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Aufwandserstattungen für die Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft (441 T€, betrifft andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- u. Gassektors), Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen (226 T€, davon Elektrizitätsverteilungsnetz 53 T€, andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- u. Gassektors 173 T€), Schadensersatzleistungen (204 T€, vollständig entfallend auf andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors) sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (141 T€, davon 6 T€ Elektrizitätsverteilungsnetz, 11 T€ Gasverteilungsnetz und 124 T€ andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors).

Der Personalaufwand wird im Rahmen der internen Leistungsverrechnung in die Aufwendungen für bezogene Leistungen vorrangig direkt zugeordnet und in einem zweiten Schritt geschlüsselt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 10.522 T€ belasten das Finanzergebnis; sie resultieren zum überwiegenden Teil aus der Verzinsung von Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung des durch den Übergang des Teilbetriebs Versorgungsnetze und Wasserwerke übertragenen Anlagevermögens und kurzfristigen Liquiditätshilfen durch den Gesellschafter (Elektrizitätsverteilungsnetz 4.324 T€, Gasverteilungsnetz 1.126 T€, andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors 4.736 T€) sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach BilMoG. Diese entfallen mit 324 T€ vollständig auf andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen

Aus den wechselseitigen Geschäftsbeziehungen mit der Stadtwerke Münster GmbH stehen wesentlichen Erträgen in Höhe von 178.724 T€ wesentliche Aufwendungen in Höhe von 48.432 T€ gegenüber. Die Aufteilung auf die Tätigkeiten stellt sich wie folgt dar:

	<u>Erlöse</u> T€	<u>Aufwendungen</u> T€
Elektrizitätsverteilungsnetz	70.695	18.495
Gasverteilungsnetz	29.465	8.763
Andere Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors	78.564	21.174

Münster, den 29. April 2026

Stadtnetze Münster GmbH

Franz Süberkrüb

Alexandra Rösing

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtnetze Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtnetze Münster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtnetze Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Den im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteil des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteils des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die als nicht geprüft gekennzeichnete Erklärung zur Unternehmensführung im Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen,

wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und Grundzuständiger Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsverfahren für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschrie-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.